

TO-01 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 16.09.2024
Tagesordnungspunkt: T Formalia

Antragstext

1 **Freitag, 15. November**

2 Beginn 16.30 Uhr

3 TOP 1: Formalia

4 TOP 2: Aufbruch für das Land - Für ein Land das einfach funktioniert

5 **Samstag, 16. November**

6 9:00 - 10.30 Uhr Workshops zum Bundestagswahlprogramm

7 Beginn 11:00 Uhr

8 TOP 3: Wahl Rechnungsprüfer*innen

9 TOP 4: Wahl Antragskommission

10 TOP 5: Politische Rede

11 Fortsetzung TOP 2

12 TOP 6: Satzung, Statute und Ordnungen

13 **Sonntag, 17. November**

14 Beginn 9.30 Uhr

15 TOP 7: Haushalt

16 TOP 8: Verschiedenes

17 Ende ca. 14.00 Uhr

V-01 Wir gestalten die vielfältige Migrationsgesellschaft

Gremium: Diversitätsrat
Beschlussdatum: 13.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Ob über Klimaschutz, Migration oder Diversität: In unserem Land wird derzeit
2 viel diskutiert. Der Rückschluss, dass wir in einer zutiefst polarisierten
3 Gesellschaft leben, ist aber dennoch nicht folgerichtig. Denn unsere Demokratie
4 ist auf ständige Aushandlung und gemeinsame Verständigung angewiesen; sie sind
5 Ausdruck einer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft. Die Mehrheit der in
6 Deutschland lebenden Menschen befürworten eine plurale, liberale Gesellschaft
7 und erkennen an, dass wir eine Migrationsgesellschaft sind. Das haben nicht
8 zuletzt die Demonstrationen gegen rechtsextreme Kräfte, wie die AfD, und für den
9 Schutz unserer Demokratie gezeigt.
- 10 Unser Land ist vielfältiger denn je. Diese Vielfalt ist eine zentrale Stärke
11 unserer Gesellschaft. Immer mehr Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven und
12 Erfahrungen tragen aktiv zu den Aushandlungsprozessen bei, wie wir als
13 Gemeinschaft zusammenleben wollen. Migrant*innen und ihre Nachkommen haben
14 maßgeblich zum Aufbau und zur Weiterentwicklung unseres Landes beigetragen. Sie
15 sind ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft und spielen eine
16 Schlüsselrolle in der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft.
- 17 Eine stetig voranschreitende und gelingende Integration und Teilhabe führt aber
18 auch zu der Entstehung neuer Konflikte in unserer Gesellschaft. Denn die
19 zunehmende Vielfalt und Teilhabe führt zu einer zunehmenden Gegenwehr derer, die
20 die Vielfalt unserer Gesellschaft infrage stellen. Rechtsextreme und reaktionäre
21 Akteur*innen versuchen, unsere Gesellschaft in scheinbar unvereinbare Lager zu
22 spalten und Menschen gegeneinander auszuspielen. Ihre aggressive Rhetorik findet
23 sowohl in Deutschland als auch in Europa zunehmend Zustimmung, was sich im
24 Aufstieg rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien zeigt.
- 25 Die Aufgabe aller demokratischen Parteien muss es sein, dem Rechtsruck eine
26 klare Absage zu erteilen und stattdessen die Aushandlungsprozesse zur Gestaltung
27 unseres Zusammenlebens konstruktiv zu fördern. Einer Aneignung reaktionärer
28 Rhetorik und einer Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts
29 müssen wir uns gemeinsam entgegenstellen. Denn gerade in Krisenzeiten brauchen
30 wir Zusammenhalt und eine Gesellschaft, die allen Bürger*innen gleiche Rechte
31 und Möglichkeiten sichert und den Wohlstand gerecht verteilt.
- 32 Solange wie beispielsweise Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem
33 Wohnungsmarkt diskriminiert, Menschen mit Behinderung der Zugang zu vielen
34 Lebensbereichen verwehrt wird, queere Familienformen nicht anerkannt werden und
35 Kinder aus armutsbetroffenen Familien nicht denselben Zugang zu Bildung haben,
36 ist das Versprechen der liberalen und gleichberechtigten Gesellschaft nicht
37 erfüllt.
- 38 Reaktionäre Kräfte bezeichnen das Eintreten für Vielfalt und Gleichberechtigung
39 oft als "Kulturkampf". Gleichzeitig bemängeln einige Linke, dass es sich dabei

40 um Einzelinteressen handle und die grundlegende ökonomische Verteilungsfrage in
41 den Hintergrund rücken würde. Doch für uns bedeutet der Einsatz für
42 Gleichberechtigung und Vielfalt immer auch den Einsatz für soziale Gerechtigkeit
43 und eine Politik, die Ressourcen gerecht verteilt. Denn als feministische Partei
44 wissen wir, dass die Frage der Verteilung von Ressourcen eng mit der Frage der
45 Diskriminierungsfreiheit verknüpft ist. Dort, wo es keine gerechte Verteilung
46 von Ressourcen gibt, wird es keine gerechte Gesellschaft geben. Und dort, wo es
47 keine Diskriminierungsfreiheit gibt, wird es keine gerechte Verteilung von
48 Ressourcen geben. Menschen mit Migrationsgeschichte, queere Menschen, Frauen,
49 Menschen mit geringem sozio-ökonomischen Status und behinderte Menschen sind
50 häufig die Ersten, die die Folgen ungleicher Verteilung und systemischer
51 Diskriminierung zu spüren bekommen. Ihre Erfahrungen und Perspektiven müssen
52 daher zentral in den politischen Diskurs einfließen, um wirklich alle
53 einzubeziehen.

54 Wir wissen, dass unser Land stärker ist, wenn wir in unserer Vielfalt
55 zusammenhalten. Wir wissen, dass unsere Gesellschaft stärker ist, wenn wir uns
56 in gegenseitigem Respekt vor unseren unterschiedlichen Erfahrungen, Perspektiven
57 und Lebensrealitäten begegnen. Das zu leben, kann herausfordernd sein. Doch
58 Konflikte, die konstruktiv ausgetragen werden, sind der Motor des
59 gesellschaftlichen Fortschritts. Das Zusammenbringen unterschiedlicher
60 Perspektiven führt dazu, dass mehr produktive und kreative Energie freigesetzt
61 wird; es führt dazu, dass wir als Gesellschaft bessere Antworten auf die Krisen
62 unserer Zeit finden. Aufgabe der Politik ist es, den Rahmen für eine
63 konstruktive Debattenkultur zu schaffen.

64 **Zur Bundestagswahl gilt es mehr denn je, unsere vielfältige und**
65 **demokratische**
66 **Migrationsgesellschaft zu verteidigen. Dafür braucht es eine Vision, die nicht**
67 **spaltet, sondern Probleme konstruktiv und gemeinsam löst. Dabei werden**
68 **wir von**
69 **folgenden Grundsätzen geleitet:**

68 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine gerechte Gesellschaft - der Kampf für die
69 gleichberechtigte Teilhabe, Freiheit, Feminismus, Vielfalt und Gerechtigkeit
70 sind Teil unserer DNA. Wir wollen, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu
71 Ressourcen und Teilhabe haben. Wir stehen für eine Politik, die soziale
72 Gerechtigkeit in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.

73 Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik sind Voraussetzungen für eine
74 gleichberechtigte Gesellschaft. Wir stehen für eine Politik, die den Menschen in
75 seiner Vielfalt in den Mittelpunkt rückt, gleichberechtigte Teilhabe garantiert
76 und unterschiedliche Interessen und Erfahrungen einbezieht. Für uns ist das kein
77 „Nice-to-have“ oder das Erfüllen von Einzelinteressen, sondern eine zentrale
78 Frage unserer Demokratie. Denn dort, wo Menschen ausgeschlossen werden, wenden
79 sie sich ab; dabei kann unsere Gesellschaft nur dann stark sein, wenn Menschen
80 an ihrer Gestaltung mitwirken. Wir verstehen Antidiskriminierungspolitik als
81 Politik, die Fortschritt für alle Menschen in diesem Land bringt.

82 Wir gestalten eine Integrationspolitik, die Perspektiven schafft und Ankommen in
83 einer vielfältigen Migrationsgesellschaft als wechselseitigen Prozess mit dem
84 Ziel, gleiche Zugänge und Teilhabechancen in allen Bereichen des Lebens zu

85 schaffen, versteht. Dieser Prozess stellt sowohl eine Herausforderung für die
86 dar, die neu zu uns kommen, als auch für alle, die schon länger hier leben.
87 Diesen Herausforderungen stellen wir uns und erarbeiten Antworten auf die
88 drängenden Fragen unserer Zeit. Wir wollen, dass Deutschland zu einem stabilen
89 und gut funktionierenden Einwanderungsland wird, Menschen zusammenkommen und
wir
90 als Gesellschaft einen gemeinsamen Weg einschlagen. Anstatt zu spalten und
91 Gruppen gegeneinander auszuspielen, führen wir unterschiedliche Perspektiven und
92 Erfahrungen zusammen, nehmen sie ernst und sehen die Chancen, die mit der
93 Förderung einer vielfältigen Gesellschaft einhergehen. Dabei stellen wir uns
94 einer Verschiebung des Sagbaren sowie pauschalisierenden und diskriminierenden
95 Aussagen entschieden entgegen. Denn sie verhindern den demokratischen Diskurs
96 und verschärfen unsere gesellschaftlichen Konflikte. So schaffen wir Vertrauen
97 in unsere Integrationspolitik.

98 Wir schaffen den Rahmen für die konstruktive Austragung gesellschaftlicher
99 Konflikte. Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land gesehen und gehört
100 werden. Demokratie lebt vom Dialog und dem Wettstreit um die besten Ideen. Nicht
101 selten sind diese Konflikte anstrengend und verlangen uns als Gesellschaft viel
102 ab. Doch im gemeinsamen Ringen setzen wir die Maßstäbe für unser Zusammenleben
103 neu und erweitern als Gesellschaft unsere Perspektive. Wir nehmen uns dieser
104 Konflikte an. Grundlage dafür sind immer die Prinzipien des Grundgesetzes sowie
105 die Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben.

106 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik, die die Vielfalt unserer
107 Gesellschaft stärkt und die Freiheit aller verteidigt. Wir gestalten die Zukunft
108 Deutschlands als eine gerechte, offene und vielfältige Migrationsgesellschaft.
109 Die Debatten der letzten Monate, wie beispielsweise um das
110 Selbstbestimmungsgesetz, Asylrechtsverschärfungen und Abschiebungen, haben viele

111 Menschen aus marginalisierten Gruppen vor den Kopf gestoßen. Hier wollen wir
112 wieder Vertrauen zurückgewinnen. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es unsere
113 Aufgabe, dem Rollback von Teilen unserer Gesellschaft entschieden
114 entgegenzutreten.

V-02 Der Grüne Kompass - gemeinsam die Richtung bestimmen, die Zukunft gestalten

Gremium: Kreisverband Hildesheim
Beschlussdatum: 04.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Liebe Freund*innen,
- 2 die jüngsten Wahlergebnisse, insbesondere das enttäuschende Abschneiden bei der
3 Europawahl, aber auch der letzten Landtagswahlen, haben deutlich gemacht, dass
4 unsere Demokratie mehr denn je in Gefahr ist. Sie zeigen aber auch, dass unsere
5 Strategie und Ausrichtung auf Bundesebene nicht mehr für eine starke grüne
6 Partei stehen, die fest für ihre Themen und Stärken einsteht, die in Zeiten von
7 multiplen Krisen die Menschen und ihre Sorgen, aber auch Hoffnungen im Blick
8 hat. Es wirkt als hätten wir eine klare Richtung verloren.
- 9 Die Wahlergebnisse kommen und kamen nicht überraschend. Standen wir vor einigen
10 Jahren noch für eine starke Klima- und Umweltpolitik und innovative und
11 zukunftsgerichtete Lösungen, die vor allem auch Kinder, Familien und junge
12 Menschen im Blick haben, ringen wir um Lösungen, die uns mindestens
13 Bauchschmerzen bereiten, aber im schlimmsten Fall konträr zu unseren politischen
14 Grundwerten stehen.
- 15 Wir Grünen sind vielfältig in unseren Meinungen, aber unsere Grundwerte einen
16 uns noch immer: Achtung der Grund- und Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz,
17 Gleichberechtigung und Feminismus und eine stark sozial ausgerichtete Politik.
18 Bei all dem behalten wir selbstverständlich die Sicherheitsinteressen, egal ob
19 sozialer oder außenpolitischer Natur, fest im Blick – und das
20 generationenübergreifend. Doch angesichts unserer aktuellen Bundespolitik fragen
21 sich die Menschen zu Recht, wo wir stehen. Und viele Mitglieder fragen sich das
22 auch. Wie viel muten wir uns noch zu? Ist das noch unsere Partei?
- 23 Unsere Mitglieder an der Basis, die Engagierten in der Kommunalpolitik und die
24 Orts- und Kreisverbände haben diesen Kurs lange unterstützt. Aber ein „Weiter
25 so!“ kann es nicht geben. Ohne klares Profil und auch mal eine harte Kante zu
26 zeigen, verlieren wir nicht nur die Wähler*innen, sondern langsam, aber sicher
27 auch uns selbst als Grüne.
- 28 Wir sprechen uns daher für die folgenden Punkte aus:
- 29 Gegenseitige Verantwortung: Die Orts- und Kreisverbände sowie alle Engagierten
30 an der Basis haben in den letzten Jahren unter erheblichem Druck ihre Aufgaben
31 erfüllt und die Strategie der Bundesebene unterstützt. Jetzt fordern wir eine
32 umgekehrte Verantwortung: Der Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion müssen
33 sich verstärkt an den Bedürfnissen und Rückmeldungen der Basis orientieren und
34 die Expertise und Anliegen der Kreisverbände ernst nehmen.
- 35 Förderung einer konstruktiven Vision: Es reicht nicht aus, lediglich Krisen zu
36 verwalten. Die Bundesebene muss eine positive und zukunftsgerichtete Vision
37 entwickeln, die zeigt, wie wir als Grüne das Land nachhaltig und gerecht

38 gestalten wollen. Diese Vision muss auf den Kernanliegen unserer Partei basieren
39 – Klima- und Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und die Verteidigung der
40 Demokratie – und darf nicht durch kurzfristige Kompromisse verwässert werden.
41 Dabei gilt es insbesondere auch junge Menschen in den Blick zu nehmen und aktiv
42 mit ihnen eine lebenswerte Zukunft zu erarbeiten und wieder ein positives
43 Narrativ zu gestalten.

44 Stärkung der kommunalen Ebene: Es ist unerlässlich, dass die Bundesebene die
45 kommunalen Strukturen nicht nur als Ausführungsorgane betrachtet, sondern als
46 gleichberechtigte Partner einbindet. Die Basis muss stärker in strategische
47 Entscheidungen einbezogen werden und unsere Strukturen vor Ort (Orts- und
48 Kreisverbände) erhalten die Unterstützung, die sie benötigen, um vor Ort
49 erfolgreich grüne Politik ermöglichen zu können.

50 Um die oben genannten Punkte zu adressieren, schlagen wir folgende Maßnahmen
51 vor:

52 Echte Basisbeteiligung: Der Bundesvorstand nimmt seine Ämter und die
53 Kreisverbände ernst und stellt einen echten Austausch mit der kommunalen Ebene
54 und den Mitgliedern sicher. Die Sorgen und Vorschläge der Basis haben in die
55 Bundespolitik einzufließen. Dies sollte nicht nur symbolisch, sondern mit
56 konkreten Handlungsmöglichkeiten verbunden sein. Basis ist und bleibt Boss.

57 Entwicklung einer gemeinsamen Vision: Die Bundesebene konzentriert sich darauf,
58 Politik entlang unserer Grundprinzipien zu machen, statt anderen Parteien
59 hinterherzulaufen oder gar in den Populismus miteinzusteigen. Dafür ist eine
60 langfristige und zukunftsfähige Vision für das Land nötig, die auf unseren
61 grünen Grundwerten basiert und Stärke und Sicherheit vermittelt, aber auch die
62 Vielfalt unserer Gesellschaft würdigt. Diese Vision sollte im Zentrum unserer
63 politischen Kommunikation stehen und durch konkrete Initiativen und Programme
64 unterstützt werden.

65 Die Jugend fest im Blick: Die Bundesebene wirkt darauf hin, die Sorgen, Ängste
66 und Bedürfnisse der jungen Menschen endlich ernst zu nehmen. Sie sind die
67 Zukunft unserer Partei, aber auch unseres Landes. Nicht erst seit Corona, haben
68 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Familien, das Nachsehen im
69 politischen Alltag. Wir setzen uns für stärkere Mitbestimmungsstrukturen und
70 eine Politik ein, die ihre Bedürfnisse gezielt in den Fokus nimmt.

71 Förderung einer zielgerichteten Politikkommunikation: Die Bundesebene wirkt
72 darauf hin, dass unsere Politik sowohl bei den eigenen Mitgliedern als auch bei
73 den Wähler*innen verständlich und klar kommuniziert ankommt. Die beste Politik
74 nützt nichts, wenn niemand davon erfährt. Falschinformationen müssen gezielt
75 bekämpft werden und dürfen von uns nicht unwidersprochen bleiben.

76 Verbindliche Unterstützungsmechanismen: Die Bundesebene etabliert verbindliche
77 Mechanismen zur Unterstützung der Kreisverbände, insbesondere in
78 Wahlkampfzeiten. Dazu gehören finanzielle Mittel, strategische Beratung und
79 praktische Ressourcen wie Schulungen und Materialien. Vor allem die typischen
80 Wahlkampfprobleme wie die Nichtnachbestellbarkeit von Materialien und das
81 Ausbleiben oder falsches Ausspielen von Social-Media-Werbung darf sich nicht
82 erneut wiederholen. Ebenfalls braucht es mehr Unterstützung und Förderung für
83 Politik im ländlichen Raum.

84 Wir rufen die Bundesdelegiertenkonferenz dazu auf, die oben genannten
85 Forderungen und Vorschläge zu unterstützen. Es ist an der Zeit, dass die
86 Bundesebene ihrer Verantwortung gegenüber der Basis gerecht wird und sich
87 stärker an deren Bedürfnissen und Vorschlägen orientiert. Nur durch eine enge
88 Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und eine klare Strategie können wir
89 als Partei erfolgreich sein und unsere Vision für eine nachhaltige, gerechte und
90 demokratische Zukunft verwirklichen.

91 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass die oben genannten
92 Forderungen in die weitere Arbeit des Bundesvorstands und der Bundestagsfraktion
93 von Bündnis 90/Die Grünen einfließen und dass entsprechende Maßnahmen zur
94 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesebene und der Basis ergriffen
95 werden.

Begründung

Dieser Antrag zielt darauf ab, unsere Partei als eine kraftvolle, einheitliche Bewegung zu stärken, die ihre Basis ernst nimmt und auf die Stimmen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder hört. Die Engagierten vor Ort haben in den letzten Jahren viel geleistet und es ist an der Zeit, dass ihre Beiträge angemessen gewürdigt werden. Eine starke, verantwortungsbewusste Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen der Partei in Verbindung mit einer klaren strategischen und thematischen Ausrichtung ist der Schlüssel zu unserem gemeinsamen Erfolg.

V-03 Klare Positionierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Gremium: KV Bremen-Nord
Beschlussdatum: 21.08.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Am 26. März 2024 beschloss der Rat der Europäischen Union das weltweit stärkste
- 2 Umweltstrafrecht. Deutschland stimmte als einziges Land nicht dafür und unsere
- 3 Parteien und Medien schweigen seitdem fast ausnahmslos.
- 4 Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Rechts- und
- 5 Verwaltungsvorschriften bis zum 21. Mai 2026 in Kraft zu setzen, welche
- 6 erforderlich sind, um diese Richtlinie umzusetzen.
- 7 Im Sinne eines, dem Ziel der Richtlinie dienenden verantwortungsvollen
- 8 Vorgehens, übernehmen die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der aktuellen
- 9 Bundesregierung sowie der Bundestagsfraktion eine Vorreiterrolle für eine
- 10 Stärkung des Schutzes von Natur und Umwelt. Daher ergreifen die genannten
- 11 Personen, insbesondere die darunter befindlichen Fachexpert*innen noch in dieser
- 12 Legislaturperiode die Initiative und erarbeiten eine Position, das deutsche
- 13 Umweltstrafrecht anzupassen und in nationales Recht umzusetzen.
- 14 Die erarbeitete Position wird in Abstimmung mit den Koalitionspartner*innen im
- 15 Gesetzgebungsprozess auf den Weg gebracht. So wird eine Minimalumsetzung
- 16 vermieden, die weiterhin die verantwortungslose Schädigung und Ausbeutung von
- 17 Natur und Umwelt für rein profitorientierte Interessen ermöglicht.

Begründung

Verstärkter Rechtsrahmen

Die EU-Richtlinie 2024/1203 hat erhebliches Potenzial, die Umwelt in der EU zu schützen und das Umweltstrafrecht der EU auch über ihre Grenzen hinaus zu einem Kompass für den Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen und lebensnotwendigen Ökosystemen zu machen.

Am 20. Mai 2024 ist das neue EU-Umweltstrafrecht in Kraft getreten, das neben deutlich verbesserten Regeln zur Zusammenarbeit und Strafverfolgung 20 (statt bisher 9) Tatbestände auflistet.

Nach dem neuen EU-Umweltstrafrecht stellen bestimmte Handlungen nach Artikel 3 Absatz 3 eine qualifizierte Straftat dar, wenn diese

1. ein Ökosystem von beträchtlicher Größe oder ökologischem Wert, einen Lebensraum innerhalb eines geschützten Gebietes oder die Luft-, Boden- oder Wasserqualität zerstört oder
2. entweder irreversibel oder dauerhaft großflächig und erheblich schädigt.

Für diese qualifizierten Straftaten sollen natürliche Personen mit Freiheitsstrafen im Höchstmaß von mindestens fünf, acht oder zehn Jahren sanktioniert werden. (Art.5)

Rechtswidrig wird durch das neue EU-Umweltstrafrecht eine Handlung auch dann, wenn sie auf Grundlage einer behördlichen Genehmigung erfolgt, die gegen materielles Recht verstößt.

Unternehmen sollen für die schwersten Straftaten Geldstrafen bzw. Geldbußen von mindestens 5 % des weltweiten Gesamtumsatzes oder alternativ 40 Mio. € auferlegt werden. (Art.7 Abs.3).

Der gesamte Text der EU-Richtlinie 2024/1203 ist nachzulesen unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401203

Dringender Handlungsbedarf

Das EU-Umweltstrafrecht ist geeignet, einen Rahmen zu schaffen, in dem wir alle, über Meinungsgrenzen hinweg, unserer Verantwortung gerecht werden können.

Die Umsetzungsfrist fällt etwa zur Hälfte in die Zeit des Bundestagswahlkampfes 2025 sowie in die ersten Monate der Folgeregierung. Die Gefahr der Bagatellisierung dieser nicht geringen Aufgabe ist groß und die Dringlichkeit der konsequenten Umsetzung des neuen EU-Umweltstrafrechts in Deutschland ist hoch.

Um die drohende Verschleppung und Reduktion der Umsetzung auf ein Mindestmaß zu vermeiden, muss unsere Partei jetzt das Schweigen brechen, eine klare Position beziehen und den Diskurs in die Öffentlichkeit tragen, um der grünen Klima- und Umweltpolitik – eines ihrer Kernthemen – Rechnung zu tragen.

V-04 Krieg in der Ukraine: Unsere grüne Kernkompetenz „Zivile
Konflikttransformation“ ist jetzt gefragt

Antragsteller*in: Thomas Mohr (KV München)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Nach mehr als zweieinhalb Jahren Krieg in der Ukraine:

2 Unsere Kernkompetenz „Zivile 3 Konflikttransformation“ ist jetzt gefragt

- 4 1. Bündnis 90/Die Grünen sind die Partei in Deutschland, die sich am
5 längsten, intensivsten und kompetentesten mit dem Thema zivile,
6 gewaltfreie Konflikttransformation befasst hat. Deshalb wurde zum Beispiel
7 während der ersten grünen Regierungsbeteiligung auf Bundesebene die
8 Struktur und staatliche Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung deutlich
9 ausgebaut: Zentrum Internationale Friedenseinsätze, Ziviler Friedensdienst,
10 Stiftung Friedensforschung. Zurecht dürfen wir sagen, dass **Zivile**
11 **Konflikttransformation eine unserer grünen Kernkompetenzen** ist.
- 12 2. In der langen Geschichte unserer Partei mussten wir uns immer wieder mit
13 dem Spannungsverhältnis zwischen unserem ursprünglichen Ideal der
14 Gewaltfreiheit und dem aktuell realpolitisch Machbaren auseinandersetzen.
15 In schmerzhaften Debatten haben wir miteinander um den bestmöglichen
16 Weg
17 in konkreten Entscheidungssituationen gerungen. Diese **Debattenkultur** –
18 oft
19 stellvertretend für die Gesellschaft – dieses Abwägen des Möglichen bei
20 gleichzeitigem Respekt vor pazifistischen Grundüberzeugungen und vor der
21 Haltung des „Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen“ war
22 über
23 lange Zeit ein **Markenzeichen der grünen Partei**.
- 24 3. In diesem innerparteilichen Debattieren wurden uns Menschenrechte und
25 menschliche Sicherheit, das Völkerrecht und die Stärkung der Vereinten
26 Nationen zu wesentlichen Orientierungspunkten. Den Einsatz für eine Kultur
27 der Gewaltfreiheit verstehen wir inzwischen als eine Querschnittsaufgabe,
28 die weit mehr als den Bereich der Außenpolitik umfasst. Frieden ist einer
29 unserer fünf Grundwerte. Politik für Gewaltfreiheit bleibt weiterhin eine
30 der entscheidenden Leitlinien unserer Politik. Wir treten konsequent ein
31 für die Stärke des Rechts statt dem Recht des Stärkeren! Wir wissen aber,
32 dass Demokratie und Menschenrechte in den seltensten Fällen durch
33 Militäreinsätze und Krieg gefördert werden, sondern vor allem durch das
34 überzeugende und ansteckende eigene Beispiel. In unserem Streben nach
einer Welt ohne Atomwaffen werden wir nicht nachlassen. Unser Ziel bleibt,
durch eine **Politik für Gewaltfreiheit** mittel- und langfristig die
politische Institution des Krieges zu überwinden (siehe: Grundsatzprogramm

35 2020, Abs. 51).

36 4. **Der russische Angriffskrieg** auf die Ukraine stellt einen eindeutigen
37 **Bruch**
38 **des Völkerrechts** dar. Deshalb haben wir – in Kooperation mit der EU –
39 Sanktionen gegen Russland verhängt. Und wir unterstützen – im Rahmen
40 der
41 NATO – die Ukraine durch Waffenlieferungen, damit sie ihr
42 Selbstverteidigungsrecht überhaupt in Anspruch nehmen kann. Nach mehr
43 als
44 zweieinhalb Jahren Krieg und gigantischen Zerstörungen müssen wir aber
45 konstatieren, dass der Kriegsverlauf festgefahren ist und sich ein Patt
46 eingestellt hat. Es gelingt der Ukraine nicht mehr, mit militärischen
47 Mitteln entscheidende Fortschritte zu erreichen. Perspektivloses Leiden
48 und Sterben ist zur Realität geworden. **Die Situation ist reif für andere
49 Wege zur Beendigung dieses schrecklichen Krieges.**

47 5. Die Charta der Vereinten Nationen räumt ein **Selbstverteidigungsrecht**
48 ein,
49 „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der
50 internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ (UN-
51 Charta, Art. 51) Bekanntlich ist es bisher weder der Ukraine und Russland
52 noch den Vetomächten im **UN-Sicherheitsrat** gelungen, sich auf eine für
53 alle
54 Beteiligten völkerrechtlich akzeptable Beendigung des Ukrainekriegs, die
55 zu einer Konfliktlösung und einem Friedensvertrag führen könnte, zu
56 einigen. Bündnis 90/Die Grünen haben sich wiederholt in Programmen und
57 Beschlüssen darauf festgelegt, dass im Falle solcher Blockaden des UN-
58 Sicherheitsrates, die **UN-Generalversammlung** über friedens erzwingende
59 Maßnahmen mit qualifizierter Mehrheit beschließen soll (siehe:
60 Grundsatzprogramm 2020, Abs. 374). Die UN-Generalversammlung hat sich
61 bereits mehrfach mit dem Ukrainekrieg befasst. Für Aktionen außerhalb der
62 friedlichen Mittel, wie sie von den westlichen Staaten in Form von
63 Sanktionen und Aufrüstung praktiziert werden, gab es in der
64 Generalversammlung allerdings keine Mehrheit. Vielmehr hat die
65 Generalversammlung am 23.02.2023 die Mitgliedsstaaten und die
66 internationalen Organisationen aufgefordert, ihre Unterstützung für **die
67 diplomatischen Bemühungen** um einen umfassenden, gerechten und
68 dauerhaften
69 Frieden in der Ukraine zu **verdoppeln** (siehe: [IPPNW: Waffenstillstand und
70 Frieden für die Ukraine](#)).

68 6. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, die internationale
69 Zusammenarbeit Deutschlands **postkolonial** und **antirassistisch**
70 auszurichten
71 (siehe: Grundsatzprogramm 2020, Abs. 404). Deshalb ist es uns besonders
72 wichtig, auf die **Stimmen aus dem sogenannten „Globalen Süden“** zu
73 hören.
74 Brasilien, Mexico, Indien, Indonesien, die Afrikanische Union und andere
75 Staaten haben Ideen und Initiativen für ein Ende des Krieges eingebracht.

- 74 **Diese Ansätze wollen wir fördern und unterstützen.** Denn wir wissen:
75 In
76 dieser hocheskalierten Situation braucht es hilfreiche Dritte, die das
77 Vertrauen beider Kriegsparteien gewinnen können. Nur unter aktiver
78 Beteiligung des Globalen Südens kann realistischere ein
79 Waffenstillstand ermöglicht und ein Friedensprozess eingeleitet werden. So
80 wird auch eine wünschenswerte **Fortsetzung der Friedenskonferenz in**
81 **der Schweiz** vermutlich in einem nicht-europäischen Land stattfinden müssen,
82 das nicht nur von der Ukraine, sondern auch von Russland als Vermittler
akzeptiert wird.
- 83 7. Die Suche nach Waffenstillstand und Frieden verstehen wir als
84 **ergebnisoffenen Prozess.** Ein solcher Verhandlungsprozess kann aber nur
85 dann nachhaltige Ergebnisse erzielen, wenn alle Beteiligten und
86 Betroffenen gleichberechtigt an den Gesprächen mitwirken können. Auch
87 hier
88 muss sich der **Ansatz der feministischen Außenpolitik** in der Praxis
89 bewähren und Frauen und marginalisierte Gruppen als Mitwirkende in den
90 Verhandlungsprozess integrieren. Uns ist klar, dass Dritte, die als
91 Vermittelnde in einem Krieg wirksam werden wollen, nicht mit einem
92 fertigen Endergebnis Verhandlungen einleiten können. Wer als Mediator*in
93 bereits vor Beginn einen Kompromiss als mögliches Endresultat der
94 Gespräche in den Raum stellt, wird in der Regel von mindestens einer der
95 Parteien nicht mehr als **neutraler, allparteilicher Vermittler**
96 akzeptiert. Vielmehr geht es zunächst darum, kleine Schritte
97 herauszufinden, die für beide Seiten hinnehmbar sind. Dass dies auch
98 bezüglich des Angriffs Russlands auf die Ukraine ein realpolitisch
99 gangbarer Weg ist, zeigen die immer wieder erfolgreich abgewickelten
Gefangenenaustausche zwischen der Ukraine und Russland.
- 100 8. Vor diesem Hintergrund erhält auch der sehr offen formulierte chinesische
101 „12-Punkte-Plan zur politischen Beilegung der Ukraine-Krise“ seine
102 Bedeutung. China hat sich zuletzt außenpolitisch – unabhängig von seinem
103 Umgang mit Menschenrechten im Inneren – mehrfach als erfolgreicher
104 Vermittler in aktuellen Konflikten profiliert (Iran und Saudi Arabien,
105 Fatah und Hamas). China ist allerdings ein zunehmend wichtigerer
106 Verbündeter Russlands und kann deshalb aus westlicher Sicht schwerlich als
107 neutraler Vermittler gelten. Wenn auf westlicher Seite eine **Bereitschaft**
108 **zur Einleitung von im Rahmen des Völkerrechts grundsätzlich**
109 **ergebnisoffenen Verhandlungen zur Beendigung des russischen**
110 **Angriffskriegs**
111 besteht, könnte China aber in Kombination mit den USA auf die aktiven
112 Kriegsparteien – Russland und die Ukraine – in Richtung eines Kriegsendes
113 einwirken. **China und die USA könnten ihre spezifischen**
114 **Kompetenzen**
115 **gemeinsam mit anderen Staaten in eine größere Vermittlungs- bzw.**
Kontaktgruppe einbringen. In diesem Fall könnten sich die nahen
Beziehungen zwischen China und Russland einerseits und zwischen den

USA

116 und der Ukraine andererseits als Chance für das lang erhoffte Ende von
117 Leid, Tod und Zerstörung in der Ukraine erweisen.

118 9. Wir wissen, wie wichtig es für einen **Vertrauensaufbau** ist, nicht
119 reflexhaft die andere Seite zu rügen, sondern **selbstkritisch das eigene**
120 **Verhalten in den Blick** zu nehmen. Wir prangern jeden
121 völkerrechtswidrigen
122 Angriff eines Landes auf ein anderes an. Deshalb betonen wir an dieser
123 Stelle ausdrücklich, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands
124 gegen die Ukraine nicht der einzige seiner Art in den letzten Jahrzehnten
125 ist. Wir erinnern beispielhaft an den von der US-Regierung unter G.W. Bush
126 geführten **völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak 2003**,
den die
damalige rot-grüne Bundesregierung aus guten Gründen abgelehnt hat. Der

127 Angriff der USA und ihrer „Koalition der Willigen“ auf den Irak erfolgte
128 trotz fehlenden UN-Mandats. Die von den USA dem UN-Sicherheitsrat vor
dem
129 Angriff vorgelegten angeblichen Beweise für eine Existenz von
130 Massenvernichtungswaffen im Irak erwiesen sich im Nachhinein als Lüge.
131 Unsere Zustimmung im Jahr **1999** zum – ebenfalls ohne Mandat des UN-
132 Sicherheitsrats erfolgten – **Angriff der NATO auf Serbien**, um einem
133 befürchteten
134 Völkermord im Kosovo zuvorzukommen, war für uns eine „statthafte
Ausnahme,
135 aber kein Präzedenzfall“ (Grundsatzprogramm 2002, S. 164). Wir müssen
136 jedoch einräumen, dass
137 Russland diesen NATO-Angriff auf Serbien damals sehr wohl als Bruch des
138 Völkerrechts eingeordnet hat und ihn heute für seine Argumentation im
139 Hinblick auf den eigenen Angriffskrieg gegen die Ukraine benutzt.

140 10. **Die größte Herausforderung für die menschliche Sicherheit in**
unserer Zeit
141 **ist und bleibt die Klimakrise.** Entweder die Menschen lernen, sich als
142 Menschheit zu begreifen und solidarisch zu organisieren oder die Gattung
143 Mensch wird auf diesem Planeten keine große Zukunft haben. **Ein**
Jahrhundert
144 **der Konfrontation und der Aufrüstung kann sich die Menschheit**
nicht
145 **leisten.** Angesichts der Bedrohungen für das menschliche Leben auf der
Erde
146 muss unser Jahrhundert zu einem Jahrhundert wachsender Kooperation
werden.
147 Nur gemeinsam können die Erderwärmung gestoppt und ihre Folgen
abgemildert
148 werden. Dafür werden auch die Reform und die Stärkung der globalen
149 Institutionen, insbesondere der UN-Institutionen notwendig sein. Der
150 Beginn eines ernsthaften Gesprächsprozesses aller direkt und indirekt
151 Beteiligten des Ukrainekriegs in Richtung Waffenstillstand und
152 Friedensverhandlungen wäre ein weltweites Hoffnungszeichen. Eine
153 gemeinsame Konfliktlösung stellt eine große Ermutigung dar, um die für das

154 Überleben der Menschheit als Ganzes wirklich wichtigen Aufgaben
zusammen
155 engagiert anzugehen. Statt einer gefährlichen Aufrüstungsspirale können so
156 wieder Abrüstungsverhandlungen in Gang kommen. Dann können die
Ressourcen,
157 die momentan für Militär und Rüstung eingeplant werden, für echte
158 menschliche Sicherheit verwendet werden.
159 **Bündnis 90/Die Grünen sind überzeugt, dass wir - als einzelne
Menschen und
160 als gesamte Menschheit - über die Fähigkeit der konstruktiven
161 Konflikttransformation verfügen. Wenn wir gleichwertig und fair
162 zusammenarbeiten, sind wir in der Lage, die aktuellen Krisen und
Konflikte
163 zu meistern. Dafür setzen wir uns ein! Dieses wichtige Zeichen der
164 Hoffnung und Ermutigung wollen wir von diesem Parteitag
aussenden.**

Begründung

Wir dürfen die Menschen in der Ukraine nicht alleine lassen. Sie brauchen dringend Frieden!

Wir dürfen das Friedensthema nicht anderen Parteien in Deutschland überlassen. Unsere Kernkompetenz "Zivile Konflikttransformation" ist jetzt dringend notwendig! Weiteres dazu siehe: [gewaltfrei grün e.V.](#)

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Reiner Hennig (KV Nürnberg-Stadt); Eberhard Müller (KV Ortenau); Stefan Muck (KV Landsberg-Lech); Enrico Calzia (KV Ulm); Martin Pilgram (KV Starnberg); Christopher Stark (KV München); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Catherine Lodge (KV München); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Anja Kiemle (KV Starnberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Friedemann Gillert (KV Barnim); Michael Mirbach (KV Grafschaft Bentheim); Elmar Rachle (KV Schweinfurt); Berti Furtner-Loleit (KV München); Dorothea Martin (KV Barnim); Peter Meiwald (KV Ammerland); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-05 Schwere gesundheitliche Probleme bei Legehennen und Masthühnern -
Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden

Gremium: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 07.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Die untragbaren Zustände der agrarindustriellen Tierhaltung sind weitreichend
2 bekannt. Ebenso untragbar, aber im Vergleich eher unbekannt, sind ihre
3 Qualzuchten. Weil wir mit Heimtieren direkt umgehen, sind uns dort eher Tiere
4 bekannt, denen bereits aufgrund ihrer gewünschten Zuchtmerkmale häufig kein
5 Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich ist. Im Agrarbereich ist
6 dieses Tierleid weniger sichtbar oder wird sogar als „Leistung“ verbrämt, dient
7 aber der Optimierung des Geschäftsmodells – mit der Folge, dass auch andere
8 Betriebe nachziehen müssen. Wie bei Kühen und Schweinen werden das Staatsziel
9 Tierschutz sowie das Tierschutzgesetz durch die in der agrarindustriellen
10 Landwirtschaft eingesetzten Legehennen und die schnell wachsenden Masthybriden
11 ad absurdum geführt, die einseitig auf eine hohe Legeleistung und ein Maximum an
12 Fleischansatz gezüchtet wurden. Die so selektierte Zucht führt zu genetisch
13 bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen, die aktuell
14 mangels tiergestützter Indikatoren während regulärer Kontrollen zudem kaum
15 erfasst werden. Auch Puten und andere Vögel sind betroffen.

16 Legehennen:

17 Eines der größten Tierschutzprobleme in der Legehennenhaltung sind
18 Brustbeinschäden. Bis zu 97 Prozent der Hennen einer Herde können von Frakturen
19 und bis zu 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen sein.[1] In nahezu
20 allen Erzeugerbetrieben der konventionellen, aber auch der ökologischen
21 Eierzeugung werden ausschließlich sogenannte spezialisierte Legehybride
22 eingesetzt, die auf eine Legeleistung von bis zu 330 Eiern/Jahr gezüchtet
23 wurden. Der dafür benötigte Nährstoffbedarf, z. B. von Kalzium, kann nicht
24 allein über die Nahrungsaufnahme kompensiert werden, was sich in Folge dessen
25 auf die Knochenstruktur auswirkt. Durch die hoch schmerzhaften Brustbeinbrüche,
26 oft sogar Mehrfachbrüche, und weiteren schmerzhaften Erkrankungen wie
27 Salpingitis (Eileiterentzündung), Kloakenprolaps (Vorfall der Kloake),
28 Peritonitis (Bauchfellentzündung) und Osteoporose (Knochenschwund) mit
29 ausgeprägten Gangstörungen, werden die Tiere meist nach einer Legeperiode, in
30 einem Alter von nur etwas über einem Jahr, geschlachtet.[2]

31 Masthühner:

32 Bei Masthühnern können die Gefäße und das Bindegewebe nicht mit dem schnellen
33 Muskelwachstum mithalten. Ihnen ist zudem das natürliche Sättigungsgefühl
34 abgezüchtet worden. Sie nehmen pro Tag durchschnittlich etwa 70 Gramm
35 Körpergewicht zu und erreichen im Alter von etwa einem Monat ein Schlachtgewicht
36 von bis zu mehreren Kilogramm. Auf den Menschen übertragen bedeutet diese
37 Wachstumsgeschwindigkeit, dass ein dreijähriges Kind bereits das Körpergewicht
38 eines Erwachsenen hätte.[3] Auch die schlechten Haltungsbedingungen der
39 Elterntiere und die auf das Nötigste begrenzte Fütterung um Verfettung zu

40 vermeiden, d. h. permanenter Hunger und ein strapaziertes Immunsystem, werden
41 den Nachkommen in Form von Infektionen über Darm und beschädigter Ei-Cutikula
42 mitgegeben. In guter Praxis wird dem mit Probiotika begegnet. Meist erfolgt
43 jedoch ein Dauereinsatz von Antibiotika, da auch die genetisch bedingte zu
44 schnelle Gewichtszunahme der Tiere schmerzhaftes Erkrankungen verursacht:
45 Ausgeprägte Gangstörungen, Absterben des Oberschenkelknochenkopfes und andere
46 Gelenkentzündungen. Außerdem sind Masthühner und -puten durch
47 Fußballentzündungen und Entzündungen der Fersenhöcker betroffen, verursacht
48 durch schlechtes Management mit zu feuchter Einstreu, welche während eines
49 Durchgangs nicht gewechselt wird. Durch all diese Faktoren stirbt ein Teil der
50 Tiere vorzeitig, meist an plötzlichem Herztod. Atemwegsinfekte sind häufig.[4,5]

51 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht
52 zulassen. Dies verstößt neben dem „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen Paragraph 2
53 des Tierschutzgesetzes, nachdem ein Tier angemessen ernährt, gepflegt und
54 verhaltensgerecht untergebracht werden muss sowie die Bewegung nicht derart
55 eingeschränkt werden darf, dass Schmerzen, Schäden oder Leiden erfolgen. Dies
56 ist in der konventionellen Tierhaltung regelmäßig der Fall. Selbst unter Bio-
57 Haltungsbedingungen wäre die Gesundheit dieser Zuchten deutlich schlechter als
58 von langsamer wachsenden Rassen für Bio-Freilandhaltung.[6,7] Auch langsamer
59 wachsende Masthybride weisen Qualzuchtmerkmale auf. Die Qualzucht und -haltung
60 funktioniert oftmals nur unter permanentem, prophylaktisch und metaphylaktisch
61 erfolgreichem Einsatz von Antibiotika [6,7,8] mit entsprechender Auswirkung auf
62 die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken auch von uns Menschen durch
63 multiresistente Keime.[8]

64 Dass die Nutzung der gängigen Hybriden wie z. B. Ross 308 oder Cobb 700 nicht
65 schon längst als Qualzuchten im Sinne des Tierschutzgesetzes beendet wurde,
66 zeigt, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind.

67 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich
68 besonders häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen
69 systematische Lücken im Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den
70 tierschutzrechtlichen Verordnungen. Wir setzen uns für eine Harmonisierung
71 zwischen EU-Tierzucht recht und dem für alle Tiere geltenden, nationalen
72 Tierschutzgesetz ein. Ebenso wie das Staatsziel Tierschutz sind die Forderungen
73 für die Behebung des Defizits der Qualzuchten im Bereich der landwirtschaftlich
74 genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des
75 Bundesrates[9] und zahlreicher anderer Vorstöße[10,11] und Rechtsgutachten[12]
76 wurden entsprechende Initiativen nie fertiggestellt.

77 Der Koalitionsvertrag besagt, bestehende Lücken in der
78 Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern –
79 unter anderem dadurch „Qualzucht“ zu konkretisieren. Diese Änderungen[vgl.13]
80 sind notwendig, denn Qualzuchten sind bereits seit Jahrzehnten verboten –
81 eigentlich. Aber jede*r, der die Bilder von beispielsweise Hühnern oder Puten
82 aus industrieller Tierhaltung kennt oder weiß, wie schnellwachsende Masthühner
83 aussehen, sieht, dass das Tierschutzgesetz in der Praxis kaum eine Wirkung hat.
84 Grundlegende Gutachten[13] sind veraltet oder betreffen hauptsächlich Heimtiere.
85 Außerdem gibt es keine brauchbare Liste, die definiert, was bei welcher Tierart
86 als Qualzucht-Merkmal gezählt werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass im
87 Einzelfall bewiesen werden muss, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden ursächlich

88 und nachweislich auf die Zucht zurückzuführen sind – und nicht
89 „Produktionskrankheiten“ oder Folgen der gängigen „Qualhaltung“ sind.

90 Der 'Qualzuchtparagraph 11b des Tierschutzgesetzes soll bei gezüchteten Tieren
91 Schmerzen, Leiden oder Gesundheits- oder Verhaltensstörungen verhindern. Eine
92 Differenzierung zwischen "Heim"- und "Nutztieren" ist nicht vorgesehen. Die
93 Liste der Merkmale einer Qualzucht muss um solche erweitert werden, die die
94 physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels der landwirtschaftlich
95 genutzten Tiere überfordern.

96 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten
97 „Qualzuchtgutachtens“[13] oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen
98 Alternativen verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere
99 inkludieren, um einen effizienten Vollzug zu ermöglichen.

100 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu
101 Lasten der Tiere künftig legalisiert werden. Das Tierzuchtgesetz und die
102 Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes
103 müssen in diesem Sinne nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer
104 AVV Tierschutzüberwachung, analog der AVV Rahmenüberwachung in der
105 Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine bundesweit harmonisierte Durchführung
106 der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu gewährleisten.

107 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben,
108 insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst beim Tier
109 selbst oder bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen ernsthaft
110 möglich erscheinen. Bei Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die maximale
111 tägliche Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt werden,
112 die Schmerzen, Leiden oder Schäden vermeidet. Dies schafft Rechtssicherheit und
113 entlastet Veterinär*innen und Gerichte von für den Vollzug aufwendigen
114 Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

115 Neben des Verbots der Haltung mit Ausnahme von Bestandshaltungen, sollten in
116 Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes und in
117 Abstimmung mit der EU-Ebene ebenfalls die Vermittlung, die Weitergabe, der
118 Erwerb, der Import und darüber hinaus der Handel mit Tieren, die zuchtbedingte
119 Defekte aufweisen, verhindert werden. Das Verbot muss auch den Import von
120 Produkten umfassen, die von qualgezüchteten Tieren stammen. Gleichzeitig mit
121 einer Aktualisierung der gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass
122 in den Ländern und Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und
123 durchgeführt wird.

124 Wir begrüßen, dass der Lebensmitteleinzelhandel in den Niederlanden und Dänemark
125 in einem ersten Schritt den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden
126 Masthühnern vollzieht. Wir wollen diesen Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene
127 unterstützen und weiterführen, beispielsweise über eine Integration der
128 Verhinderung von Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU Tierzucht-
129 Verordnung 1012/2016.

130 Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die Forschung
131 und auch alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die den
132 Tieren die Möglichkeit zum Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums gewähren.
133 Geringere Besatzdichten dürfen nicht durch größere Qualzuchten ausgeglichen
134 werden. Auch die Eltern- und Zuchttiere müssen ihrer Art und ihren Bedürfnissen

- 135 entsprechend gehalten werden. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht als
136 vernünftiger Grund für das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden an Tieren
137 gelten. Dieser beim Töten von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht
138 festgelegte Grundsatz muss im Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit
139 Gerichte und Veterinärämter vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des
140 Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz genügt wird.[12]
- 141 [1] FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des
142 Wissens", 19.7.2022.
- 143 [2] Dänische Studie zu Legehennen „Painful fractures: Large eggs push small hens
144 to the breaking point“ (2021): [https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-
145 news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/](https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/)
- 146 [3] Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform des
147 Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata.
148 <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts>
- 149 [4] Rösler, Beatrice (2016): Untersuchungen von konventionell gehaltenen Ross
150 308 Masthühnern in einer angereicherten Haltungsumwelt unter dem Aspekt der
151 Tiergesundheit. Diss. Univ. München. [https://edoc.ub.uni-
152 muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf)
- 153 [5] Knowles TG, Kestin SC, Haslam SM, Brown SN, Green LE, Butterworth A, et al.
154 (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and
155 Prevention. PLoS ONE 3(2): e1545. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001545>
- 156 [6] Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:
157 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
158 Qualhaltung, S. 73 ff.
- 159 [7] Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich
160 genutzten Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft
161 statt Qualzucht und Qualhaltung, S. 47 ff.
- 162 [8] Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
163 Missbrauch, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt
164 Qualzucht und Qualhaltung, S. 167 ff.
165 https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf
- 166 [9] BR-Drs. 36/03, Entschließung des Bundesrates zur Qualzucht.
167 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>
- 168 [10] Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz
169 auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.
- 170 [11] Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter
171 Tierschutzaspekten“, 18.4.2016.
- 172 [12] Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im
173 Zusammenhang mit der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer
174 Berlin), 25.5.2021.
- 175 [13] BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,
176 26.10.2005. [https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-
177 paragraf11b.html](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html)

Begründung

Immer mehr Hühner, Puten und Enten sind betroffen: In den vergangenen Jahrzehnten ist der Pro-Kopf- Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland gestiegen. Während im Jahr 1991 pro Person etwa 7,3 Kilogramm Geflügelfleisch konsumiert wurden, lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bereits bei 12,7 Kilogramm. Damit hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch insgesamt jedoch um knapp zwölf Kilogramm zurückgegangen.[A] Auch der Verbrauch von Eiern steigt – aktuell sind es 230 Eier pro Kopf und Jahr, insbesondere über verarbeitete Produkte und überwiegend aus dem niedrigsten Standard der „Bodenhaltung“ stammend.[B] Gerade Geflügelfleisch wird als typisches Billigfleisch vermarktet und liegt pro Kilo preislich unter Früchten oder Gemüse. Die Last dieser Entwicklung tragen die leidensfähigen Lebewesen mit einem im Freiland reichen Repertoire an Verhaltensweisen, dessen Ausleben neben der Haltung auch allein durch die Qualzuchtmerkmale verhindert wird.

Durch die Kombination von Qualzucht und dem steigenden Konsum dieser Arten ist es dringender denn je, dieses Problem anzugehen.

[A] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/186634/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-gefluegelfleisch-seit-2001/>

[B] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208591/umfrage/eier-nahrungsverbrauch-pro-kopf-seit-2004/>

V-06 Tiere sind keine Sachen! Demokratiedefizit angehen, Interessenvertretung von Tieren in der Demokratie stärken

Gremium: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 07.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Tiere sind in unserer Gesellschaft aufgrund ihrer faktischen Wert- und
2 Rechtlosigkeit und des bestehenden Vollzugsdefizits schweren strukturellen
3 Missständen[1] ausgesetzt. Dies liegt auch an ihrer ungenügenden politischen und
4 rechtlichen Vertretung.[2] Wie für andere vulnerable und marginalisierte Gruppen
5 unserer Gesellschaft existiert ein Demokratiedefizit[3], wenn Nicht-Betroffene
6 über Betroffene entscheiden, die selbst nicht wählen können, wie z. B. auch für
7 Kinder, zukünftige Generationen oder Einwohner*innen ohne deutsche
8 Staatsbürgerschaft. Um diesem Demokratiedefizit für Tiere zu begegnen, brauchen
9 wir:

- 10 • Eine Stärkung und ein besseres Ineinandergreifen existierender Strukturen,
11 durch die Tierschutz bisher institutionalisiert wird, wie
12 Tierschutzbeauftragte und politische Beteiligung von
13 Tierschutzorganisationen.
- 14 • Einen Paradigmenwechsel der rechtlichen Stellung von Tieren.
- 15 • Die Schaffung neuer Mechanismen und Gesetze, die den aktuellen Stand
16 wissenschaftlicher Erkenntnisse über andere Lebewesen einbezieht, um ihre
17 Perspektiven innerhalb unseres Kommunikationssystems besser hörbar zu
18 machen und in politischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

19 Erst in diesem Frühjahr haben nach Auswertung der aktuellen Studienlage namhafte
20 Wissenschaftler*innen mit der "New York Declaration on Animal Consciousness"[4]
21 eben dies angemahnt: Wenn unsere Entscheidungen Tiere betreffen, ist es
22 unverantwortlich, die neuesten Erkenntnisse zu ignorieren. Daher fordern wir
23 eine zeitgemäße Politik für Tiere und eine progressive Lösungssuche, wie sie
24 besser in unserer Demokratie repräsentiert werden können.

25 Über folgende Wege kann die politische und rechtliche Repräsentation von Tieren
26 erarbeitet werden:

- 27 • Expert*innenkommission oder Enquête-Kommission sowie ein
28 Bürger*innenrat[5] zur politischen und rechtlichen Repräsentation von
29 Tieren
- 30 • Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit,
31 Schaffung von Diskussionsräumen
- 32 • Förderung von innovativen Projekten in Kultur und Forschung

33 Möglicher Inhalt:

34 Bereits existierende Mechanismen der Repräsentation und ihre Lücken:

35 **Das Tierschutzgesetz und die verschiedenen Verordnungen beziehen im Moment zu**

36 **wenig die Interessen der Tiere selbst ein.** Darin bedarf es zur Zeit nur eines
37 "vernünftigen Grundes", der durch die vorherrschende gesellschaftliche Meinung
38 darüber bestimmt wird, was als akzeptabel gilt und was nicht, um einem Tier
39 Schmerzen, Leiden, Schäden zuzufügen. Wirtschaftliche Gründe sollen jedoch nicht
40 als vernünftiger Grund gelten.

41 **Die Tierschutzbeauftragten auf Landes- und Bundesebene** können über die
42 Beratungsfunktion hinaus ihrer Aufklärungs- und Kontrollfunktion viel besser
43 gerecht werden, wenn sie früher und besser eingebunden werden. Durch Auskunfts-
44 und Akteneinsichtsrechte, Beanstandungs- und Klagerechte, eigene Medienarbeit
45 für die Aufklärungsfunktion, ausreichend Fachpersonal und finanzielle Mittel.
46 Ihre fachliche und dienstliche Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit muss
47 gesetzlich abgesichert sein.

48 **Tierschutzbeiräte auf Landes- und Bundesebene wie die Bundestierschutzkommission**

49 **haben großes Potenzial, werden jedoch im Moment von Multistakeholderism[6] und**

50 **Tierschutzwashing bestimmt.** Sie müssen um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu
51 werden mit Expert*innen aus dem Tierschutzbereich besetzt und öffentlich und
52 transparent in Prozesse der Exekutive und Legislative eingebunden werden.
53 Akteur*innen aus der Landwirtschaft usw. können für den Austausch hinzugeladen
54 werden.[7]

55 **Besserer interdisziplinärer Austausch und Unterstützung der Veterinärämter durch**

56 **mehr Expertise für Tierschutz bei Polizei und Verwaltung sowie Schwerpunktdezernate für Tierschutzrecht in den Staatsanwaltschaften und**

57 **Gutachterstellen.** Um das personell und fachlich zu gewährleisten, braucht es
58 verstärkt Tierschutzrecht in der Jurist*innenausbildung und
59 verwaltungswissenschaftliches und juristisches Wissen für Veterinäre,
60 gegebenenfalls Tierschutz-Masterstudiengänge. Auch das Konzept der
61 Tieranwält*innen[8] sollte diskutiert werden, d. h. Anwält*innen, die in
62 behördlichen und gerichtlichen Verfahren stellvertretend für die Tiere
63 ausschließlich deren Interessen durchsetzen.

65 **Das Verbandsklagerecht auf der Landes- und Bundesebene** ist ein zusätzliches,
66 gut

67 unterstützendes Mittel der Interessenvertretung von Tieren und der Umsetzung des
68 Staatsziels Tierschutz, so wie es sich auch beim Umweltschutz etabliert hat.

69 Nötige Verbesserungen wie u. a. die finanzielle Unterstützung der Verbände bei
70 der Durchführung oder Schadensersatz für Verbände bei Verletzung von
71 Tierschutzrecht müssen hier dringend diskutiert werden.

71 **Bildung in Schulen und Hochschulen über die komplexen Fähigkeiten und Interessen**

72 **von Tieren** trägt maßgeblich zur Umsetzung des Tierschutzes und einer Entlastung
73 der Veterinärämter bei. Das Gleiche gilt für die Weiterbildung relevanter
74 Berufsgruppen.

75 Die Tierärzt*innenausbildung und die **Verbesserung der Strukturen der**
76 **tiermedizinischen Versorgung einschließlich der Wildtierversorgung** sind ein
77 weiterer wichtiger Aspekt.

78 **In den Parlamenten** gibt es häufig tierschutzpolitische Zuständigkeiten in den
79 Fraktionen. Doch ist dies oft nicht ihr einziges Fachgebiet, außerdem sind sie
80 ihren Parteien und Fraktionen verpflichtet. Es ist daher zweifelhaft, ob Tiere
81 damit politisch ausreichend repräsentiert sind. Unabhängige
82 Tierrepräsentant*innen könnten ein Weg sein, wobei die Frage zu lösen wäre, wie
83 sie gewählt oder besetzt werden.[9] Jede politische Entscheidung, die Tiere
84 tangiert, sollte auch aus Tierperspektive bewertet werden. Nicht-staatliche
85 Repräsentant*innen müssten anerkannt und besser eingebunden werden. In British
86 Columbia, Kanada, werden bereits Microboards umgesetzt, um Menschen mit
87 bestimmten Behinderungen besser zu repräsentieren.

88 **Auf Ebene der Bundesregierung** ist der Tierschutz bislang dem Bundesministerium
89 für Ernährung und Landwirtschaft zugeordnet, das bringt naturgemäß große
90 Interessenskonflikte mit sich. Um sie zu vermeiden, muss der Tierschutz einem
91 neutraleren Ministerium oder einer eigenständigen Struktur zugeordnet werden,
92 unter Nennung des Begriffs "Tiere". Auch die australischen Grünen und die
93 australische Labor Partei vertreten diese Position.[10]

94 Obwohl alles global verbunden ist, besteht im Moment eine große Lücke, den
95 Tierschutz ebenso international zu denken. Nötig wären:

96 **Auf der EU-Ebene:** Ein/e EU-Kommissar*in oder eine explizite politische
97 Tierschutzzuständigkeit in der EU-Kommission mit einem entsprechenden Ausschuss
98 für Tierschutz im EU-Parlament.[11] Während ein Drittel der EU-Gelder in
99 Agrarsubventionen fließen, sollten EU-[12] und auch Bundesfördermittel
100 Tierschutzprojekte nachhaltig absichern.

101 **Auf der globalen Ebene:** Tierschutz als Nachhaltigkeitsziel, also als weiteres
102 Sustainable Development Goal (SDG)[13], wie in unserem aktuellen EU-Wahlprogramm

103 beschlossen, ein UN-Tierschutzprogramm und eine UN-Tierschutz-Konvention[14]
104 ("Welttierschutzgesetz")[15], damit die Tierschutzstandards weltweit endlich
105 Schritt für Schritt angehoben werden. Ein globaler Ideenaustausch, die
106 Überprüfung von Best Practices auf ihre Übertragbarkeit in vorhandene Strukturen
107 bzw. ihre Anpassung und eine bessere internationale Zusammenarbeit sind eine
108 wichtige Voraussetzung dafür.

109 Weitere existierende Konzepte:

110 Im Bereich der politischen Repräsentation müssen die politische Theorie[16] und
111 Konzepte wie Multispecies oder Interspecies Democracy[17], Zoodemocracy[18] oder
112 Bruno Latours "Parlament der Dinge"[19] weitergedacht und auf Praxistauglichkeit
113 überprüft werden, z. B. durch Machbarkeitsstudien oder Pilotprojekte. Das
114 Projekt Organismendemokratie[20] z. B. führt seit 2018 an verschiedenen
115 deutschen und internationalen Orten Parlamente durch, in denen die vorkommenden
116 Spezies durch Menschen vertreten und Beschlüsse umgesetzt werden. Dabei werden
117 demokratische Prinzipien und wohldurchdachte Strukturen, wie auch fundiertes
118 Fachwissen angewandt.

119 **Im rechtlichen Bereich brauchen Tiere einen Paradigmenwechsel der**
120 **Schutzkategorie.** Für Tiere gibt es bisher keinen besseren Status, als dass sie

121 “keine Sachen” sind (das sind sie faktisch aber doch, denn man kann sie kaufen
122 und besitzen) und “auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften
123 entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist”. [21] Diese
124 rechtliche Lücke zu schließen beschäftigt Wissenschaft und Justiz weltweit. Die
125 Vielzahl existierender und neu hinzukommender Konzepte, wie der Schutzstatus von
126 Tieren sinnvoll rechtlich abgebildet werden kann, muss interdisziplinär und in
127 internationaler Kooperation zu einem praxistauglichen gemeinsamen Konzept
128 weiterentwickelt werden. Beispiele solcher Konzepte sind: Rechte der Natur [22],
129 Legal Animalhood [23], Tiere als Rechtssubjekte [24], tierliche
130 Persönlichkeit [25], eine Zuerkennung der Verletzeneigenschaft eines Tieres an
131 anerkannte Tierschutzorganisationen, die es vertreten, tierliches
132 Existenzminimum mit einer Liste objektiver Interessen und tierspezifische
133 Grundrechte [26]. Sie bilden tierspezifische Bedürfnisse und Kommunikationsformen
134 ab und sind nicht gleichzusetzen mit menschlichen Grundrechten, die menschliche
135 Bedürfnisse abbilden. Auch müsste es ein passendes Konzept sein, das nicht nur
136 herkömmliche Annahmen zu Empfindungs- und Wahrnehmungsfähigkeit,
137 Leidensfähigkeit oder gar Bewusstsein einbezieht, denn der Kenntnisstand der
138 Biologie verändert sich ständig.

139 Wir wissen viel zu wenig über die Wahrnehmung anderer Lebewesen und verstehen
140 ihre Kommunikationsformen nicht. Der erkenntnistheoretische Anthropozentrismus
141 muss überwunden, tierliches Wissen und tierliche Sprachen als wertvoll angesehen
142 und in den rechtlichen und politischen Aushandlungen berücksichtigt werden.

143 [1] <https://tierschutz-skandale.de/>

144 [2] Smith, Kimberly K.: Governing Animals: Animal Welfare and the Liberal State,
145 New York, 2012, Oxford University Press.

146 Cochrane, Alasdair: Should Animals Have Political Rights?, in: Polity, 2020.

147 Cooke, Steve: Perpetual Strangers: Animals and the Cosmopolitan Right, in:
148 Political Studies, 2014, 62:4 S.930-944. [https://theconversation.com/non-human-](https://theconversation.com/non-human-democracy-our-political-vocabulary-has-no-room-for-animals-51401)
149 [democracy-our-political-vocabulary-has-no-room-for-animals-51401](https://theconversation.com/non-human-democracy-our-political-vocabulary-has-no-room-for-animals-51401)

150 [3] Ahlhaus, Svenja. 2014 „Tiere im Parlament? Für ein neues Verständnis
151 politischer Repräsentation.“, in: Mittelweg 36 23, Nr. 5: 59–73.
152 <https://www.eurozine.com/tiere-im-parlament/>

153 Ahlhaus, Svenja/ Niesen, Peter (Hrsg.): Animal Politics. A New Research Agenda
154 in Political Theory, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung
155 40, 2015. [https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-](https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/niesen/archiv/ahlhaus-niesen-what-is-animal-politics-intro.pdf)
156 [sowi/professuren/niesen/archiv/ahlhaus-niesen-what-is-animal-politics-intro.pdf](https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/niesen/archiv/ahlhaus-niesen-what-is-animal-politics-intro.pdf)

157 [4] “The New York Declaration on Animal Consciousness” April 2024
158 <https://sites.google.com/nyu.edu/nydeclaration/declaration>

159 [5] [https://praefaktisch.de/002e/politische-repraesentation-des-volkes-und-der-](https://praefaktisch.de/002e/politische-repraesentation-des-volkes-und-der-tiere/#more-3833)
160 [tiere/#more-3833](https://praefaktisch.de/002e/politische-repraesentation-des-volkes-und-der-tiere/#more-3833)

161 [6] [https://www.tni.org/files/publication-downloads/multistakeholderism-](https://www.tni.org/files/publication-downloads/multistakeholderism-workshop-report-tni.pdf)
162 [workshop-report-tni.pdf](https://www.tni.org/files/publication-downloads/multistakeholderism-workshop-report-tni.pdf)

163 [7] Von Gall, P. und Abad, S.A.M.: Ein Ausschuss für Tiere? Potentiale und
164 Grenzen von Tierschutzbeiräten. Studie im Auftrag des Deutschen
165 Tierschutzbundes, Berlin, 2024.

166 [8] <https://tierimfocus.ch/tieranwaltschaft>

167 <https://www.tierimrecht.org/de/recht/lexikon-tierschutzrecht/Tieranwalt/>

168 Bolliger, Gieri/ Goetschel, Antoine F.: Wahrnehmung tierlicher Interessen im
169 Straf- und Verwaltungsverfahren: (unter besonderer Berücksichtigung der
170 Situation des Tierschutzrechtsvollzugs im Kanton Zürich), in: Schriften zum Tier
171 im Recht, Band 3, Zürich/ Basel/ Genf, 2011 (Erstveröffentlichung 2001),
172 Schulthess Verlag.

173 [9] Ahlhaus, Svenja. 2014 „Tiere im Parlament? Für ein neues Verständnis
174 politischer Repräsentation.“, in: Mittelweg 36 23, Nr. 5: 59–73.

175 <https://www.eurozine.com/tiere-im-parlament/>

176 [10]

177 <https://www.parliament.nsw.gov.au/lcdocs/inquiries/2853/Report%20no.%2048%20-%20Standing%20Committee%20on%20State%20Development%20-%20Animal%20welfare%20policy%20in%20NSW%20-%20First%20report.pdf>

180 Goodfellow, Jed: Regulatory Capture and the Welfare of Farm Animals in
181 Australia, in: Cao, Deborah/ White, Steven (Hrsg.): Animal Law and Welfare –
182 International Perspectives, (Ius Gentium: Comparative Perspectives on Law and
183 Justice, Band 53), Februar 2016, Springer.

184 [11] Europawahlprogramm von B90/ Die Grünen 2024 S.37

185 [12] Europawahlprogramm von B90/ Die Grünen 2024 S.37

186 [13] Europawahlprogramm von B90/ Die Grünen 2024 S.37

187 https://globalgoalsproject.eu/globalgoals2020/wp-content/uploads/2020/06/GlobalGoals2020_Visseren-Hamakers.pdf

189 [14] <https://www.uncahp.org/>

190 <https://www.globalanimallaw.org/de/aktuelles/2020/06/uncahp-video>

191 <https://www.globalanimallaw.org/de/index.html>

192 [15] Siehe auch bereits die Vorschläge u.a. einer Universal Declaration of
193 Animals Rights, International Convention for the Protection of Animals,
194 Universal Declaration on Animal Welfare (seit den 70er Jahren)

195 [16] <https://www.demokratiere.org/autoren>

196 Cochrane, Alasdair: An Introduction to Animals and Political Theory. 2010,
197 Palgrave MacMillan; <https://www.sheffield.ac.uk/politics/people/academic-staff/aldasair-cochrane>

199 Cochrane, Alasdair: Animal Rights Without Liberation - Applied Ethics and Human
200 Obligations. 2012, Columbia University Press.

201 Cochrane, Alasdair: Sentientist Politics: A Theory of Global Inter-Species
202 Justice. Oxford, 2018, Oxford University Press.

203 Cooke, Steve: Imagined Utopias: Animal Rights and the Moral Imagination, in:
204 Journal of Political Philosophy, 2017, 25:4, S.e1-18.

- 205 Cooke, Steve/ Cochrane, Alasdair:"Humane Intervention": the international
206 protection of animal rights, in: Global Ethics, 2016, 12:1, S.106-121.
- 207 Ladwig, Bernd: Politische Philosophie der Tierrechte, Berlin, 2020, Suhrkamp.
- 208 Niesen, Peter: "Erst Ethik, dann Politik, oder: Politik statt Ethik? Zur
209 Grundlegung der Tierrechte im political turn." TIERethik 12, 2, 2020, 7-28.
- 210 Niesen, Peter: "Menschen und Tiere - ein politisches Verhältnis", in Elke Diehl
211 & Jens Tuidter (Hg.), Haben Tiere Rechte?, Berlin: Bundeszentrale für politische
212 Bildung 2019, 379-383.
- 213 [17] Meijer, Eva: When Animals Speak: Toward an Interspecies Democracy, New
214 York, 2019, New York University Press.
- 215 Gagnon, Jean-Paul [https://theconversation.com/non-human-democracy-our-political-](https://theconversation.com/non-human-democracy-our-political-vocabulary-has-no-room-for-animals-51401)
216 [vocabulary-has-no-room-for-animals-51401](https://theconversation.com/non-human-democracy-our-political-vocabulary-has-no-room-for-animals-51401)
- 217 [18] <https://www.animalsindemocracy.org/register-fabric-zoodemocracy>
- 218 [19] [https://www.deutschlandfunk.de/klimawandel-parlament-der-dinge-rechte-](https://www.deutschlandfunk.de/klimawandel-parlament-der-dinge-rechte-natur-100.html)
219 [natur-100.html](https://www.deutschlandfunk.de/klimawandel-parlament-der-dinge-rechte-natur-100.html)
- 220 [20] <https://organismendemokratie.org/wo/>
- 221 [21] [https://gruene-eimsbuettel.de/home/news-volltext/das-verdinglichte-tierdas-](https://gruene-eimsbuettel.de/home/news-volltext/das-verdinglichte-tierdas-tier-im-zivilrecht-gastbeitrag-von-anna-gallina/)
222 [tier-im-zivilrecht-gastbeitrag-von-anna-gallina/](https://gruene-eimsbuettel.de/home/news-volltext/das-verdinglichte-tierdas-tier-im-zivilrecht-gastbeitrag-von-anna-gallina/)
- 223 [22] Tănăsescu, Mihnea/ Macpherson, Elizabeth/ Jefferson, David/ Torres Ventura,
224 Julia: Rights of nature and rivers in Ecuador's Constitutional Court, in: The
225 International Journal of Human Rights, Februar 2024.
- 226 [https://ecojurisprudence.org/initiatives/draft-directive-european-parliament-](https://ecojurisprudence.org/initiatives/draft-directive-european-parliament-and-eu-council-for-rights-of-nature/)
227 [and-eu-council-for-rights-of-nature/](https://ecojurisprudence.org/initiatives/draft-directive-european-parliament-and-eu-council-for-rights-of-nature/)
- 228 [23] Pérez Castelló, Pablo: A Strategic Proposal for Legally Protecting Wild
229 Animals, in: Journal of International Wildlife Law & Policy, 2022, 5:2, S.103-
230 134. <https://www.crimejusticejournal.com/article/view/2598>
- 231 [24] Raspé, Carolin: Die tierliche Person. Vorschlag einer auf der Analyse der
232 Tier-Mensch-Beziehung in Gesellschaft, Ethik und Recht basierenden
233 Neupositionierung des Tieres im deutschen Rechtssystem, Schriften zur
234 Rechtstheorie (RT), Band 263, 2013.
- 235 [25] Blattner, Charlotte/ Gerritsen, Vanessa: Animal Personality im
236 Tierschutzrecht, in: Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung IGN
237 (Hrsg.), Nutztierhaltung im Fokus, Animal Personality – Persönlichkeit bei
238 Nutztieren, Herbst 2018, S. 46-51.
- 239 [26] <https://www.elaintenvuoro.fi/english/>
- 240 Cooke, Steve: Animal Kingdoms: on habitat rights for wild animals, in:
241 Environmental Values, 2017, 26:1, S.53-72.
- 242 Stucki, Saskia: Grundrechte für Tiere. Eine Kritik des geltenden
243 Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlegung von Tierrechten im Rahmen
244 einer Neupositionierung des Tieres als Rechtssubjekt, in: Fundamenta Juridica,
245 2016.

- 246 Stucki, Saskia: One Rights: Human and Animal Rights in the Anthropocene,
247 SpringerBriefs in Law, Cham, 2023, Springer International Publishing.
248 <https://individualrightsinitiative.org/aktivitaeten/>

Begründung

Es gibt eine breite interdisziplinäre Diskussion zu diesem Thema in der Wissenschaft, die wir in die Praxis tragen wollen.

V-07 Krisenfest und gerecht: Mit Suffizienz zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Gremium: KV-Rheinisch-Bergischer Kreis
Beschlussdatum: 31.08.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz beschließt:
- 2 Eine nachhaltige Wirtschaft der Zukunft erfordert ein Umdenken. Globale
3 Ressourcenausbeutung und ungerechte Verteilung von Gütern befördern die Krisen
4 der Gegenwart: Klimakatastrophe, Hungerkrise, Fluchtbewegungen, Armut und
5 gesellschaftliche Spaltung haben ihren Ursprung in einer Wirtschaft, die
6 Menschen und Ressourcen ausbeutet.
- 7 Suffizienz ist der nachhaltige Weg aus diesen Krisen hin zu einer starken,
8 resilienten Wirtschaft der Zukunft! Suffizienz bedeutet, bewusst weniger zu
9 konsumieren, um die Umwelt zu schützen und soziale Ungerechtigkeiten zu
10 verringern. Suffizienz ist begleitet durch Effizienz: innovative technologische
11 Verbesserungen zur langfristigen Ressourcenvermeidung, umfasst aber auch ein
12 weiterreichendes Umdenken zur gerechteren Verteilung von begrenzten Gütern.
- 13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkennen an:
- 14 • Suffizienz ist eine notwendige Strategie für die nachhaltige Wirtschaft der
15 Zukunft.
 - 16 • Suffizienz ist ein Garant für ein gutes Leben in der Zukunft – für alle.
 - 17 • Suffizienz schont Ressourcen und Menschen, sorgt für gerechtere
18 Arbeitsbedingungen und eine resilientere, krisenfeste Wirtschaft.
- 19 Eine zukunftstaugliche Wirtschaft ist mit erheblich gestiegenen
20 Konsumbedürfnissen nicht zu vereinbaren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher
- 21 aktiv für nachhaltige Kommunikationsstrategien ein, die gesellschaftliches
22 Miteinander stärken. Wir stärken soziale Gerechtigkeit und kommunizieren
23 offensiv, dass “Genug” für Menschen in schlechten finanziellen Verhältnissen
24 nicht der Weg in die Armut, sondern finanzielle Stabilität und Absicherung
25 bedeutet.
- 26 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:
- 27 • Die Auseinandersetzung mit einem Wirtschaftsmodell, das auf langfristige
28 Stabilität, Krisenfestigkeit und Gerechtigkeit aufbaut und durch Suffizienz
29 nicht nur kurzfristig, sondern in der Zukunft Wohlstand sicherstellen kann.
 - 30 • Die Erarbeitung von Strategien zur Einführung einer umfassenden
31 Kreislaufwirtschaft.
 - 32 • Die Erarbeitung von Strategien zur sozialen Absicherung einkommensschwacher
33 Menschen.

- 34 • Gesetzliche Standards, die Effizienz und technische Verbesserungen fördern und
35 Suffizienz ermöglichen.
- 36 • Förderung für nachhaltige Innovationen, die eine suffiziente Wirtschaft
37 vorantreiben.
- 38 Langfristig muss der Weg zu einer suffizienten Wirtschaft durch einen
39 kulturellen Wandel begleitet sein. Diesen Weg möchten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
40 mutig vorangehen und der politische Motor einer zukunftsgerichteten, innovativen
41 und gerechten Transformation sein.

Begründung

Begründung:

Im März 2024 hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) ein [68-seitiges Thesenpapier](#) erarbeitet. In diesem Thesenpapier wird Suffizienz als notwendig gebotenes Mittel für eine gerechte, zukunftsfähige Wirtschaft vorgestellt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse dieses unabhängigen Gremiums, das unter anderem das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz berät, erklären eine suffiziente Wirtschaft als erforderlich, erfolgreich und erreichbar.

Die Wissenschaft ist in diesem Fall grüner als die meisten aktuellen Ideen und thematischen Fokussierungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Daher wünschen wir uns Eure Zustimmung für diesen Antrag, denn es wäre schade, wenn unsere Utopien nicht so weit reichen würden wie das wissenschaftlich Mögliche und Gebotene.

V-08 Bundesberggesetz (BBergG)

Gremium: Kreisverband Aurich-Norden
Beschlussdatum: 25.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Die BDK möge Beschließen, dass sich die Bundestagsfraktion Im Rahmen der
2 Reformierung des
3 Bundesberggesetzes (BBergG) für folgende Änderungen einsetzt:

- 4 • § 30 Satz 3 BBergG muss wie folgt geändert werden:
 - 5 ◦ Die Feldesabgabe beträgt im ersten Jahr nach der Erteilung
 - 6 fünftausend Euro je angefangenem Quadratkilometer und erhöht sich
 - 7 für jedes folgende Jahr um weitere fünftausend Euro bis zum
 - 8 Höchstbetrag von fünfzigtausend Euro je angefangenem
 - 9 Quadratkilometer. Auf die Feldesabgabe sind die im Erlaubnisfeld in
 - 10 dem jeweiligen Jahr für die Aufsuchung gemachten Aufwendungen
 - 11 anzurechnen.

- 12 • § 31 Satz 2 BBergG muss wie folgt geändert werden:
 - 13 ◦ Die Förderabgabe beträgt dreißig v. H. des Marktwertes, der für im
 - 14 Geltungsbereich dieses Gesetzes gewonnene Bodenschätze dieser Art
 - 15 innerhalb des Erhebungszeitraums durchschnittlich erzielt wird. Für
 - 16 Bodenschätze, die keinen Marktwert haben, stellt die zuständige
 - 17 Behörde nach Anhörung sachverständiger Stellen den für die
 - 18 Förderabgabe zugrunde zu legenden Wert fest.

- 19 • im § 170a BBergG muss in Anwendung des Artikels 229 § 6 BGBEG die
20 Verjährungsfrist gemäß § 197 BGB unter Ausschluss des § 198 BGB
21 festgeschrieben werden.

Begründung

Es ist klima- und wirtschaftspolitisch nicht zukunftsorientiert, dass für die Nutzung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaues deutlich weniger Abgaben verlangt werden, als Landwirte an Pacht für Agrarflächen bezahlen müssen. Im Rahmen der Wertschätzung von Natur und Umwelt ist eine deutliche Erhöhung der Feldesabgabe erforderlich. Die Bodenschätze gehören dem Volk, vertreten durch Bund und Länder, daher ist eine stärkere Beteiligung an den Profiten durch die Förderung der Bodenschätze dringend geboten. Die in Summe und Umfang zum Teil enormen Auswirkungen von Bergschäden machen es erforderlich eine Verjährungsfrist von 30 Jahren ohne Einschränkung festzusetzen damit Ansprüche auf Entschädigung von Bürger:innen gegen den bergrechtlichen Unternehmer gesichert sind.

Quellen:

[Bundesberggesetz \(BBergG\)](#)

[Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche](#)

[Bürgerliches Gesetzbuch](#)

[Pachtpreis 2020 - Pachtentgelt Deutschland \(Euro/ha\)](#)

V-09 Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für eine faire Finanzpolitik, die die Großen nicht laufen lässt

Antragsteller*in: Lilli Hampeter (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Wenn Schuldächer bröckeln und Brücken zerbröseln, wenn es auf dem Land keine
2 Ärzte und in der Stadt nicht genügend Kita-Plätze gibt, und gleichzeitig die
3 Schere zwischen Arm und Reich auseinander geht, dann gerät der gesellschaftliche
4 Zusammenhalt aus den Fugen. Wo nicht ausreichend investiert und das Land kaputt
5 gespart wird, da gedeiht der Rechtspopulismus.

6 **Spardiktat in Krisenzeiten gefährdet Demokratie, Wirtschaft und Umwelt**

7 Mit ihrem Spardiktat in Zeiten klammer Haushalte und magerer Binnennachfrage
8 gefährden Kanzler Scholz und vor allem Finanzminister Lindner nicht nur die
9 wirtschaftliche Zukunft unseres Landes, Arbeitsplätze und den gesellschaftlichen
10 Zusammenhalt, sondern auch Klima- und Umweltschutz. Denn ohne die notwendigen
11 Investitionen in klimaneutrale Infrastruktur und Wirtschaft und eine soziale
12 Abfederung, insbesondere durch die Einführung eines Klimagelds, ist die
13 Transformation in Gefahr.

14 Das Spardiktat führt auch dazu, dass die militärische und zivile Unterstützung
15 der Ukraine gegen ein imperiales Russland, das Freiheit und Demokratie in ganz
16 Europa im Fadenkreuz hat, ausgespielt wird gegen Investitionen in die sozial-
17 gerechte Transformation. Dabei muss klar sein: Freiheit, Demokratie und
18 Wohlstand für alle ist langfristig nur möglich in Frieden, Klimaneutralität und
19 sozialer Gerechtigkeit.

20 **Nicht nach unten treten, sondern Superreiche besteuern**

21 Doch statt über eine gerechte Finanzierung der gesellschaftlichen und
22 wirtschaftlichen Zukunft zu sprechen, folgt täglich ein neuer Angriff auf
23 diejenigen, die sowieso schon zu wenig haben. Beim perfiden politischen Spiel
24 des Nach-unten-Tretens gegen Bürgergeldbeziehende, Geflüchtete, Studierende und
25 Alleinerziehende sollten wir GRÜNEN nicht mitmachen. Es ist ungerecht, wenn
26 Multi-Millionäre nur die Hälfte der Steuern einer Facharbeiterin zahlen und wenn
27 den reichsten 1 % ein Drittel des gesamten Privatvermögens in Deutschland
28 gehört. Wir GRÜNE müssen die Superreichen in die Verantwortung nehmen, endlich
29 ihren fairen Beitrag zu leisten.

30 Als Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern wir deshalb zur Sicherung der demokratischen
31 Gesellschaft und der sozial-ökologischen Transformation:

- 32 • **Einführung eines deutlich entlastenden Klimagelds noch in dieser**
33 **Legislaturperiode**

34 Nach österreichischem Vorbild sollte deshalb zunächst eine einfache Pro-Kopf-
35 Pauschale im dreistelligen Bereich ausgezahlt werden. In den Folgejahren kann
36 dann eine regionale und soziale Staffelung vorgenommen werden.

37 • **Reform der Schuldenbremse, die die dringend notwendigen**
38 **Zukunftsinvestitionen ermöglicht**

39 Dies beinhaltet die Wiedereinführung der sogenannten "Goldenen Regel". Diese
40 ermöglicht die Aufnahme von staatlichen Krediten in dem Umfang, wie vom Staat
41 Investitionen getätigt werden. Darüber hinaus ist die Anpassung der
42 Konjunkturkomponente insoweit erforderlich, dass in Krisenzeiten ein
43 weitreichenderer Spielraum ermöglicht wird. Damit ermöglichen wir antizyklische
44 Konjunkturpolitik nach keynesianischem Vorbild.

45 • **Wiedereinführung der Vermögensteuer**

46 Seit der Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1997 entgehen dem Staat jährlich
47 über 70 Milliarden Euro. Länder wie die Schweiz machen vor, wie eine gerechte
48 und bürokratiearme Besteuerung großer privater Vermögen zum Wohle der
49 Gesellschaft funktionieren kann. Deswegen fordern wir die Wiedereinführung der
50 Steuer auf Privatvermögen oberhalb von zwei Millionen Euro pro Person mit einem
51 jährlichen Steuersatz von mindestens 1 Prozent. International unterstützen wir
52 den von Brasilien eingebrachten Vorschlag einer globalen Mindeststeuer für
53 Milliardäre und Zentimillionäre.

54 • **Bevorzugung von Superreichen bei der Erbschaftsteuer beenden**

55 Privilegien für Superreiche bei der Erbschaftssteuer sind mit über fünf
56 Milliarden Euro pro Jahr die größte Steuersubvention im Bundeshaushalt. Heute
57 werden große Erbschaften oft geringer besteuert als kleine. Das ändern wir GRÜNE
58 durch die Abschaffung der Verschonungsregelungen und der 10-Jahres-Frist. Für
59 mehr Steuergerechtigkeit müssen zudem eine einheitliche Stundungsregelung und
60 ein erwerbsbezogener Lebensfreibetrag eingeführt sowie der effektive Steuersatz
61 erhöht werden.

62 • **Gewinne aus Kapitalvermögen wie Löhne besteuern**

63 Derzeit werden Einkünfte aus Kapitalvermögen, im Gegensatz zu allen anderen
64 Einkunftsarten, pauschal mit einem Steuersatz von 25 Prozent besteuert. Auch für
65 Einkünfte aus Kapitalvermögen sollte der progressive Tarif der Einkommensteuer
66 gelten.

67 • **Effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung, sowie die Verhinderung**
68 **von Steuerumgehung**

69 Derzeit kämpfen die Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Steuerkriminalität
70 noch als David gegen Goliath. Deshalb verliert Deutschland schätzungsweise 100
71 Milliarden Euro pro Jahr. Damit die Strafverfolgungsbehörden endlich effektiv
72 Steuerkriminalität entdecken und verfolgen können, müssen sie dringend besser
73 ausgestattet werden, finanziell und administrativ. Außerdem ist es notwendig,
74 die Kompetenzen bei einer bundesweiten Ermittlungsbehörde zu bündeln. Dazu
75 sollte das Bundesamt für Finanzkriminalität auch für Steuerkriminalität

76 zuständig sein. Die Milliarden Gewinne wie aus dem CumCum-Betrug holen wir
77 konsequent von den Banken zurück, Umsatzsteuerbetrug durch manipulierte Kassen
78 und grenzüberschreitende Karusselgeschäften lassen wir nicht mehr zu. Bei der
79 Bestrafung von Steuerkriminalität lassen wir die Großen nicht laufen. Dass
80 Strafen für Steuerbetrug häufig ausbleiben oder geringer sind als beim Fahren
81 ohne Fahrschein, ist ein unhaltbarer Zustand.

82 Daneben gibt es in Deutschland viele legale Modelle, um die Besteuerung zu
83 umgehen. Diese stehen zumeist nur privilegierten Gruppen offen und sind daher
84 ungerecht. Wir wollen derartige Umgehungsmodelle durch gezielte
85 Gesetzesänderungen verhindern.

86 • **Abbau aller klima- und umweltschädlichen Subventionen**

87 Deutschland hat sich bereits 2009 auf internationaler Ebene verpflichtet, bis
88 2025 alle für die Senkung der Treibhausgasemissionen ineffizienten Subventionen
89 auf fossile Energieträger abzubauen. Klimaschädliche Subventionen und weitere
90 staatliche Begünstigungen in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie und
91 Landwirtschaft entsprachen mit Blick auf die Haushaltsmittel im Jahr 2020
92 insgesamt einem Volumen von rund 35,8 Mrd. Euro. Der größte Anteil der
93 staatlichen Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung entstand 2020 mit 24,8
94 Mrd. Euro im Verkehr. Eine besonders große Treibhausgaswirkung geht von den
95 Besteuerungstatbeständen aus. In vielen Fällen profitieren in erster Linie hohe
96 Einkommen von staatlicher Unterstützung durch klima- und umweltschädliche
97 Subventionen und weiteren staatliche Begünstigungen. Der zügige Abbau dieser
98 Maßnahmen hilft nicht nur Umwelt und Klima, sondern trägt auch zu mehr sozialer
99 Gerechtigkeit bei.

Begründung

Erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Maximilian Fries (KV Düsseldorf); Paul Rainer Pansky (KV Düsseldorf); Günther Bunte-Esders (KV Düsseldorf); Lukas Mielczarek (KV Düsseldorf); Diana Hein (KV Düsseldorf); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Michael Bloss (KV Stuttgart); Lukas Sokolowski (KV Düsseldorf); Lukas Schirmer (KV Düsseldorf); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); Franziska Drozdzyński (KV Düsseldorf); Ingelore Fohr (KV Düsseldorf); Lennart Brandt (KV Düsseldorf); Klaus Mewes (KV Düsseldorf); Jens Frantzen (KV Düsseldorf); Anja Dürselen (KV Düsseldorf); Pia Hölz (KV Düsseldorf); Michael Kleinhans (KV Düsseldorf); sowie 199 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-10 Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Schluss mit Vollzugsdefizit und rechtsfreiem Raum im Tierschutz!

Gremium: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 07.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Als Teil der Ampelregierung bringen wir aktuell ein neues Tierschutzgesetz auf
2 den Weg. Wir haben in Deutschland, einem der reichsten Industrieländer der Welt,
3 ein Tierschutzgesetz, welches jedes Einzeltier schützt. Trotzdem leiden und
4 sterben in diesem Land, mit einem Netz aus Veterinärämtern und
5 Staatsanwaltschaften, viele Tiere durch rechtswidrige Haltungsbedingungen und
6 andere Misshandlungen.

7 Der Alltag sind Kontrollfrequenzen für Tierschutzkontrollen in
8 landwirtschaftlichen Betrieben von im Bundesdurchschnitt 17 Jahren [1] und eine
9 Nichtverfolgungsquote von mehr als 94% bei Tierschutzverstößen [2]. Ermittlungen
10 werden gar nicht erst aufgenommen, es folgen kaum Anklagen, kaum Verurteilungen,
11 Freiheitsstrafen werden aufgrund von Tierschutzdelikten so gut wie nie verhängt,
12 die meisten Strafverfahren eingestellt [3]. In Bayern wird durchschnittlich
13 sogar nur alle 48 Jahre kontrolliert [4]. Hier stirbt jedes fünfte Schwein und
14 Rind vor der Schlachtung [5]. Ein bestimmter Prozentsatz an toten Tieren wird
15 einfach als Kollateralschaden betrachtet [6]. Ständig neue verdeckte Aufnahmen
16 zeigen einen grausamen Umgang mit Tieren [7]. Leider keine Einzelfälle, sondern
17 strukturelle Missstände.

18 In unserem Land wird das Tierschutzrecht von den zuständigen Veterinärbehörden
19 und Staatsanwaltschaften nicht ausreichend durchgesetzt. Dieses Vollzugsdefizit
20 hat mehrere Ursachen, unter anderem die faktische Wert- und Wehrlosigkeit von
21 Tieren und deren mangelnde Vertretung.

22 Eine Abwärtsspirale ist die Folge: Nichtverfolgung suggeriert Legalität. Sind
23 Verstöße erst einmal eingewöhnt und toleriert, werden sie als
24 betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gerechtfertigt. Anzeigen sind wirkungslos.
25 Das Vertrauen in den Rechtsstaat schwindet. Im Strafrecht kann hier von
26 institutionalisierter Agrarkriminalität [8] oder Wirtschaftskriminalität
27 gesprochen werden, die zur Wettbewerbsverzerrung führt [9].

28 Wir wollen aus der Abwärts- eine Aufwärtsspirale machen. Aus dem 'race to the
29 bottom' muss ein 'race to the top' werden, bei dem hohe Tierschutzstandards
30 eingehalten werden und kein Wettbewerbsnachteil für gute landwirtschaftliche
31 Tierhalter*innen mehr sind.

32 Der nächste Schritt ist daher folgerichtig, das jahrzehntelang bestehende
33 Vollzugsdefizit anzupacken [10, 11], um den Neuerungen im Tierschutzgesetz zum
34 Erfolg zu verhelfen. Gemeinsam setzen wir uns auf der Bundes- und Länderebene
35 dafür ein

36 und werden daher:

- 37 1. verbindliche Mindestkontrollfrequenzen für die tierschutzrechtliche
38 Überwachung von landwirtschaftlichen Tierhaltungen bundesweit vorgeben.
- 39 2. die Mittel- und Personalausstattung der Veterinärämter in den Landkreisen
40 und kreisfreien Städten der Länder verbessern - angemessen für die an sie
41 übertragenen Aufgaben und zweckgebunden für den Tierschutz.
- 42 3. unabhängige, vertrauliche Anlaufstellen für Amtstierärzt*innen schaffen
43 mit - auch anonym - psychologischer und juristischer Beratung und dem
44 Angebot der Supervision.
- 45 4. die Justiz und juristische Ausbildung im Tierschutz stärken indem wir
46 • ein Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht im gesamten Bundesgebiet
47 einführen,
48 • anerkannten Tierschutzorganisationen in Stellvertretung die
49 Verletzteneigenschaft des Tieres zuerkennen, damit diese
50 Klageerzwingungsverfahren betreiben können,
51 • ein Schwerpunktdezernat für Tierschutzrecht in jeder Staatsanwaltschaft,
52 jedem Amts- und Verwaltungsgericht einrichten,
53 • Tierschutz als Pflichtbestandteil in die Jurist*innenausbildungsgesetze
54 der Länder aufnehmen,
55 • unabhängige Gutachter*innenstellen in den Ländern schaffen.
- 56 5. die Tierschutzgesetzgebung evaluieren, an aktuelle wissenschaftliche
57 Erkenntnisse anpassen und laufend verbessern, unter anderem indem wir:
58 • die Tierschutzstraftatbestände in das Strafgesetzbuch überführen,
59 • das Mindeststrafmaß für Tierschutz-Grundstrafatbestände auf 5 Jahre
60 anheben,
61 • landwirtschaftliche Tierhaltungen erlaubnispflichtig machen,
62 • verwaltungsakzessorische Straftatbestände einführen,
- 63 6. interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für
64 Amtstierärzt*innen, amtliche Tierärzt*innen, Staatsanwält*innen, Polizei

65 und Verwaltung, sowie eine Fortbildungsverpflichtung für Richter*innen
66 einführen.

67 7. Agrarkriminalität unter Wirtschaftsgesichtspunkten konsequent verfolgen
68 und dazu unabhängige, kompetente und wirksame Tierschutzkontrollen
69 gewährleisten:

70 • interdisziplinäre Sondereinheiten für die Kontrolle von Großbetrieben in
71 den Ländern einführen (ähnlich der Kontrollbehörde für
72 Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) in Bayern),

73 • die Gewerbeaufsicht einbinden, um Gewinnabschöpfung als Mittel gegen
74 illegal erwirtschaftete Gewinne aus Tierschutzdelikten einzuziehen,

75 • Inhaber*innen und Leitungspersonal landwirtschaftlicher Betriebe
76 sanktionieren (nicht nur ausführende Mitarbeiter*innen).

77 8. ein bundesweites Register zur Überwachung von Tierhaltungs- und
78 Betreuungsuntersagungen und -verboten einführen, um diese landes- und
79 bundesweit zu vollziehen.

80 9. eine bundesweit abrufbare Betriebskontrolldatenbank schaffen, die es der
81 amtlichen Kontrolle ermöglicht, risikobasierte Tierschutzkontrollen in
82 landwirtschaftlichen Tierhaltungen durchzuführen. Die Erfassung tier- und
83 altersgruppenbezogene Mortalitäten, Schlachttier- und
84 Fleischuntersuchungsbefunde wie auch Ergebnisse betriebsbezogener
85 Falltieruntersuchungen sind dafür nötig. Diese Daten sind der amtlichen
86 Kontrolle wie auch den bestandsbetreuenden Tierärzt*innen zugänglich zu
87 machen und sollen als Grundlage für ein evidenzbasiertes, bundesweites
88 Tierschutz-Monitoring dienen.

89 10. mehr unabhängige Tierschutzforschung öffentlich finanzieren.

90 Über die den Vollzug stärkenden Maßnahmen hinaus bedarf es weiterer Maßnahmen
91 der besseren Interessenvertretung von Tieren und der Institutionalisierung von
92 Tierschutz, um die strukturellen Missstände angehen zu können. Darunter die
93 Dauereinrichtung von unabhängigen, hauptamtlichen Landestierschutzbeauftragten
94 in allen Bundesländern, die praktische Umsetzung der breiten interdisziplinären
95 Diskussion in der Wissenschaft zu politischen und rechtlichen
96 Repräsentationsformen von Tieren und einem Paradigmenwechsel der rechtlichen
97 Schutzkategorie.

98 [1] „Fünf Prozent dürfen zugrunde gehen“, Interview mit Elisa Hoven und Johanna
99 Hahn, Zeit Nr. 28/2022; [https://www.zeit.de/2022/28/tierquaelerei-nutztiere-](https://www.zeit.de/2022/28/tierquaelerei-nutztiere-haltung-kriminalitaet)
100 [haltung-kriminalitaet](https://www.zeit.de/2022/28/tierquaelerei-nutztiere-haltung-kriminalitaet)

101 [2] Bülte, J.; Dihlmann, A.-L.: Reform des Tierschutzkriminalstrafrechts zur
102 effektiven Bekämpfung von Tierquälerei, in der Reihe „Das Recht der Tiere und
103 der Landwirtschaft“, Reform des Tierschutzrechts: die Verwirklichung des
104 Staatsziels Tierschutz de lege lata, Band 12, 2022, S. 23-80, Nomos Verlag,
105 <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/64050/1/9783748928478-23.pdf>

106 [3] Hahn, Johanna/ Hoven, Elisa (Hrsg.): Strafrechtliche Verfolgung von
107 Tierschutzkriminalität in der Landwirtschaft. Eine empirische Untersuchung, in:

- 108 Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft Bd. 13, Baden-Baden, 2022.
109 [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748934943/strafrechtliche-verfolgung-](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748934943/strafrechtliche-verfolgung-von-tierschutzkriminalitaet-in-der-landwirtschaft?page=1)
110 [von-tierschutzkriminalitaet-in-der-landwirtschaft?page=1](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748934943/strafrechtliche-verfolgung-von-tierschutzkriminalitaet-in-der-landwirtschaft?page=1)
- 111 [4] Bundestagsdrucksache 19/3195, 03.07.2018, Vollzug von Tier- und
112 Verbraucherschutzrecht; <https://dserver.bundestag.de/btd/19/031/1903195.pdf>
- 113 [5] „20 Prozent der Kühe und Schweine verenden vor Schlachtung“, 4. Juni 2022,
114 Zeit online, Quelle: dpa Bayern, [https://www.zeit.de/news/2022-06/04/20-prozent-](https://www.zeit.de/news/2022-06/04/20-prozent-der-kuehe-und-schweine-verenden-vor-schlachtung)
115 [der-kuehe-und-schweine-verenden-vor-schlachtung](https://www.zeit.de/news/2022-06/04/20-prozent-der-kuehe-und-schweine-verenden-vor-schlachtung)
- 116 [6] Zu den Produktionskennzahlen der Ferkelerzeugung gehört eine sieben
117 prozentige Mortalität bei Sauen und Saugferkelverluste von 15 Prozent. Siehe:
118 Deblitz, C, Verhaagh M, Efken J (2023) Steckbriefe zur Tierhaltung in
119 Deutschland: Ferkelerzeugung und Schweinemast. Braunschweig: Thünen-Institut für
120 Betriebswirtschaft, [https://www.thuenen.de/media/ti-](https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Haltungsverfahren_in_Deutschland/Schweinehaltung/Steckbrief_Schweine_2023.pdf)
121 [themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Haltungsverfahren_in_Deutschland/Sch-](https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Haltungsverfahren_in_Deutschland/Schweinehaltung/Steckbrief_Schweine_2023.pdf)
122 [weinehaltung/Steckbrief_Schweine_2023.pdf](https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Haltungsverfahren_in_Deutschland/Schweinehaltung/Steckbrief_Schweine_2023.pdf)
- 123 [7] Tierschutz-Skandale, Karte der Tierquälerei in Deutschland, Aninova e.V.,
124 <https://tierschutz-skandale.de/>
- 125 [8] Bülte, Jens: Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter
126 Agrarkriminalität, [https://www.jura.uni-](https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte_-_Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet_GA_2018_-_35-56.pdf)
127 [mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/](https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte_-_Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet_GA_2018_-_35-56.pdf)
128 [Buelte_-](https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte_-_Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet_GA_2018_-_35-56.pdf)
129 [Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet_GA_2018_-](https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte_-_Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet_GA_2018_-_35-56.pdf)
130 [_35-56.pdf](https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte_-_Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet_GA_2018_-_35-56.pdf)
- 130 [9] Bülte, Jens: Legalität und Realität bei der Verfolgung von
131 Agrarkriminalität, in: Beisel, Horst/Verrel, Torsten/Laue, Christian/Meier,
132 Bernd-Dieter/Hartmann, Arthur/Hermann, Dieter (Hrsg.): Die
133 Kriminalwissenschaften als Teil der Humanwissenschaften: Festschrift für Dieter
134 Dölling zum 70. Geburtstag, Baden-Baden, 2023, S.91-103.
- 135 [10] Positionspapier Vollzugsdefizite im Tierschutz 27.01.2021, BÜNDNIS 90/DIE
136 GRÜNEN, BAG Tierschutzpolitik; [https://gruene-bag-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite.pdf)
137 [tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite.pdf)
138 [21_01_Vollzugsdefizite.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite.pdf)
- 139 [11] Anhang zum Positionspapier „Vollzugsdefizite im Tierschutz“ 27.01.2021,
140 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BAG Tierschutzpolitik; [https://gruene-bag-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf)
141 [tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf)
142 [21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf)

Begründung

Die Situation im Tierschutzvollzug ist seit Jahrzehnten prekär. Mit einer Stärkung haben wir die Chance, die von uns auf den Weg gebrachten tierschutzrechtlichen Verbesserungen in die Tat umzusetzen.

Die BAG Tierschutzpolitik hat ein Positionspapier „Vollzugsdefizite im Tierschutz“ mit ausführlichem Anhang erstellt: https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite.pdf

& [https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/
Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf)

V-11 Rechtliche Änderung beim Einwurf von Flyern in Briefkästen „ohne Werbung“

Gremium: KV Tübingen
Beschlussdatum: 25.06.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die BDK von Bündnis90/Die Grünen fordert die Bundestagsfraktion auf, im
- 2 Bundestag möglichst vor der Bundestagswahl 2025 zu erreichen, dass in Zukunft
- 3 Wahlwerbung in einem angemessenen zeitlichen Abstand vor der Wahl auch dann
- 4 eingeworfen werden darf, wenn auf dem Briefkasten der Erhalt von Werbung
- 5 ausgeschlossen wird. Dies soll gelten, sofern politische Werbung auf Briefkästen
- 6 nicht explizit abgelehnt wird.

Begründung

Rechtliche Lage:

Gesetze und Verordnungen machen keine Aussage darüber, ob Wahlwerbung der Parteien in Briefkästen eingeworfen werden darf, die „keine Werbung“ Aufkleber haben. Das Richterrecht sieht so aus: Nach einem Beschluss des Berliner Kammergerichts (KG Berlin NJW 2002, 379 ff.), gegen das keine Verfassungsbeschwerde zugelassen wurde (BVerfG NJW 2002, 2938 f.), bestätigt den Anspruch, dass keine Wahlwerbung eingeworfen werden darf, wenn Werbung auf Briefkästen explizit abgelehnt wird. Der wissenschaftliche Dienst hat die Meinung vertreten, dass der Bundestag eine Duldungspflicht für Wahlwerbung zu Wahlkampfzeiten einführen könnte (WD 3 - 3000 - 106/16). Eine Initiative im Bundestag von 2021 wurde dort nicht entschieden.

Notwendigkeit:

Es ist dringend notwendig, dass Wahlwerbung in Briefkästen zugelassen wird. Denn

1. Wahlwerbung ist ein zentraler Bestandteil der Wahlvorbereitung und damit als wichtiger Teil der Demokratie anzusehen.
2. Die direkte Ansprache aller Wahlberechtigten ist wesentlich dafür, eine hohe Wahlbeteiligung, also eine hohe Partizipation an der Demokratie zu erreichen.
3. Die Praxis ignoriert das Richterrecht weitgehend. Viele Parteien und Listen werfen ihre Flyer auch in Briefkästen mit Aufklebern, und es gibt so gut wie keine Beschwerden.
4. Parteien, die sich an die Regelung halten, erreichen entweder weniger Leute, oder sie haben erheblich höhere Kosten, wenn sie Verteildienst beauftragen. Persönlich adressierte Werbung ist ja weiterhin nicht ausgeschlossen.
5. Parteien, die sich an die Regelung halten, sind auch deswegen benachteiligt, weil ihnen aus der Bevölkerung vorgeworfen wird, dass sie es

ja nicht einmal schaffen, alle Haushalte mit Informationsmaterial zu versorgen.

6. Kaum jemand in der Bevölkerung weiß, dass sie mit dem „keine Werbung“ Aufkleber auch Wahlwerbung ausschließen. Deswegen gibt es bei Verstoß auch praktisch keine Beschwerden. Die Bevölkerung akzeptiert den Verstoß gegen das Richterrecht und wird wider Willen nicht informiert.
7. Die Tatsache, dass der Bundestag die Rechtssituation seit langem nicht rechtlich verbessert hat, lässt darauf schließen, dass auch der Bundestag den weit verbreiteten Verstoß akzeptiert.
8. Innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen führt die Situation zu langen Diskussionen, Unmut und diversen Wegen, das Recht zu umgehen. Das wird aus mehreren Kreisverbänden berichtet.

Als eine Partei des Rechtsstaats sollten wir dafür sorgen, dass dieser Missstand bis zur Bundestagswahl 2025 beseitigt wird. Deswegen dieser Antrag.

Unterstützt wird der Antrag u.a. von:

- KV Konstanz
- KV Sigmaringen
- KV Rems-Murr
- KV Böblingen
- KV Wangen

V-12 Einführung einer klimagerechten EU-Umsatzsteuer

Gremium: KV Charlottenburg-Wilmersdorf
Beschlussdatum: 24.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Als EU müssen wir bis 2050 klimaneutral sein, als Land sogar
- 2 bis 2045.
- 3 Eine EU-Umsatzsteuer auf besonders klimaschädliche Produkte unter
- 4 Berücksichtigung der Maslowschen Bedürfnispyramide trägt zur Lösung wesentlicher
- 5 Herausforderungen gleichzeitig bei: Ein weiterer Schritt in Richtung EU-
- 6 Integration, Stärkung der Haushaltseinnahmen durch zusätzliche direkte
- 7 Steuereinnahmen und eine Sanktionierung von besonders klimaschädlichem
- 8 Einkaufsverhalten.
- 9 Die Klimakrise kann vor allem dann entschärft werden, wenn alle beteiligten
- 10 Akteure in ihren sozioökonomischen Rollen eingebunden werden, im Rahmen einer
- 11 europäischen, gemeinschaftlichen Anstrengung.
- 12 Die Transformation der Industrie bzw. der Wirtschaft geht angebotsseitig voran,
- 13 benötigt aber noch viel Zeit. Ökonomie besteht jedoch aus Angebot und Nachfrage.
- 14 Unsere modernen, westlichen Märkte sind sogenannte Käufer- oder Nachfragemärkte,
- 15 die insbesondere dadurch geprägt sind, dass es ein sehr großes und vielfältiges
- 16 Produktangebot für viele Bedürfnisse gibt, aus dem die Bürger*innen idealerweise
- 17 informiert und souverän auswählen können.
- 18 Eine klimagerechte EU-Umsatzsteuer zielt auf die Nachfrage besonders
- 19 wohlhabender Bürger*Innen innerhalb des EU-Binnenmarkts. Alle Produkte haben
- 20 einen klimarelevanten oder CO₂-äquivalenten Fußabdruck. Zu den sehr Schädlichen
- 21 gehören z. B. Privatjets, Super-Sportwagen, Yachten und weitere.
- 22 Eine wissenschaftlich fundierte Berechnung eines „Climate- / Klima-Scores“ und
- 23 entsprechende Kennzeichnung (analog zum Nutri-Score) würde die systematische
- 24 Kategorisierung von klimaschädlichen Produkten erheblich vereinfachen. Eine
- 25 klimagerechte EU-Umsatzsteuer sollte auf als besonders klimaschädlich
- 26 kategorisierte Produktgruppen erhoben werden.
- 27 Physiologische, Sicherheits- und soziale Grundbedürfnisse der
- 28 Mehrheitsbevölkerung sollten dabei priorisiert werden über die teilweise sehr
- 29 klimaschädliche Erfüllung von Individualbedürfnissen und
- 30 Selbstverwirklichungsbedürfnissen einer sehr wohlhabenden, kleinen Minderheit.
- 31 Neben der steuerlichen Berücksichtigung von „Climate- / Klima-Score“
- 32 gekennzeichneten Produkten ermöglicht solch ein „Score“ auch eine
- 33 aussagekräftige klimarelevante Produktinformation, welche Bürger*Innen in den
- 34 verschiedenen Rollen als staatliche Einkäufer, Unternehmenseinkäufer, Investoren
- 35 oder Konsumenten beim Einkauf berücksichtigen können.
- 36 Die zwei eng miteinander verbundenen Kernforderungen dieses Antrags mit dem Ziel
- 37 der Diskussion und ggf. Aufnahme in das Wahlprogramm für die nächste
- 38 Bundestagswahl bestehen aus

- 39 1. Einführung einer klimagerechten EU-Umsatzsteuer
- 40 2. Einführung eines EU-„Climate-/Klima-Scores“ auf allen Endprodukten und
- 41 Zwischenprodukten

V-13 Grüne machen sich auf! Noch mehr Vielfalt wagen!

Gremium: Kreisverband Unna
Beschlussdatum: 22.08.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 **Die Grünen besetzen mindestens jeden fünften Listenplatz bei Wahlen ab**
- 2 **Landesebene mit Menschen, die mindestens sieben Jahre in einem Beruf**
- 3 **gearbeitet haben, der nicht mit einer politischen Partei in Verbindung steht (dies**
- 4 **schließt Mandate, Fraktionen, Stiftung etc. mit ein).**

Begründung

Die Grüne Frauenquote hat mehr Vielfalt in den Bundestag und andere Parlamente in Deutschland gebracht. Über vielfaltspolitische Sprecherin und Diversitätsrat fördert Grün die deutlichere Repräsentanz von Migrant*innen und Minderheiten. Trotz dieser Anstrengungen lässt die erreichte Vielfalt noch zu wünschen übrig. Die Barrieren für Neueinsteiger*innen, in Landtage oder in den Bundestag gewählt zu werden, sind auch bei Grün schwer überwindlich. Parlamentarier*innen rekrutieren sich fast nur noch aus Menschen, die ihre Berufs- und meist auch Berufungserfahrung nur im Kontext von Parteien gesammelt haben.

Grüne Frische, Bezahlung der Mitarbeiter*innen, Ausbildungsprogramme in der parteinahen Stiftung oder in geschlossenen Parteiangeboten haben einen starken Apparat geschaffen. Das notwendige Netzwerk birgt aber auch Gefahren. Notwendige regionale, fachliche, flügelsymmetrische Aushandlungen erschweren einen Listenzugang inzwischen schon ein Jahr vor den Wahlen. Betriebsrät*innen, Selbstständige, Verantwortungsträger*innen in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaften oder in Verbänden und Selbsthilfegruppen haben dafür keine Zeit.

Der dramatische Einbruch der Grünen bei Jungwähler*innen ist bedenkenswert, angesichts der Hochquote von frischen Grünen-Jugend-Aktivist*innen in Parlamenten und Parteispitze. Eine besonders korrekte Grüne Glockensprache mag innerparteilich ihren Reiz haben, schränkt aber die Zuhörer*innenschaft für Grüne Ideen ein.

Ähnliche Prozesse laufen in allen Parteien ab. Scholz, Merz, Lindner sind Apparatekinder. Gefahren durch Quereinsteiger*innen werden in allen Parteien verhindert oder domestiziert. Die Entsorgungskultur der traditionellen Parteien bietet aber sorgenbefreiende Umstiegsmöglichkeiten in Wirtschaft und Verbände. Selbige haben auch traditionelle Mandatsquoten. Bauernverband, Handwerkerschaft, Gewerkschaften, Konzerne mischen auf den Listen listig mit.

Menschen, die sich in Wissenschaft, Kultur, Sport, Bewegung, Wirtschaft einen Namen gemacht haben, finden sich kaum noch auf den Partei-Listen. Barbara Lochbihler, Sven Giegold, Sarah Wiener, Frank Bsirske, Uwe Schneidewind ... brachten frischen Wind in Grünen Trott nach innen und zeigten anziehende Vielfalt für neue Wählerschaften und

Mitglieder. Bei der Europaliste wurde eine Fachwelt-unterstützte China-Expertin nicht gewählt.

Die Zeiten von Halbzeit-Rotationen sind erfreulicherweise vorbei. Zwei bis drei Legislaturperioden - und bei Sonderwichtigkeit auch mehr - haben gute Begründungen. Organische Dynamik braucht aber auch bei Mandatsverlusten Erneuerung: Wissens- und erfahrungsergänzend. Unter den relevanten ersten 20 Listenplätzen zur Europawahl ist auf Platz 6 ein Bauer der Einzige, der mit seinen Händen jenseits der Tastatur gearbeitet hat. Wenn Kontakte zu Arbeiter*innen schwer zu finden sind, könnten über eine „Arbeiterkind-Quote“ vielleicht wichtige Erfahrungen eingeworben werden. Die aktuelle Herausforderung ist die Hereinforderung oder besser Hereinlockung breiterer Lebenserfahrung.

Dazu können alle Kandidat*innen ausdrücklich ermuntert werden, in ihren Bewerbungen auch Berufserfahrungen jenseits des Grünen Tellerrands vorzustellen. Nach jeweils fünf Wahlgängen sollten die jeweils erreichten Vielfaltsquoten in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Berufe, Lokalbezug (Berlin, Metropole, Großstadt, Stadt, Dorf), Ehrenamtserfahrungen ... evaluiert werden.

Ein erweitertes Vielfalts-Förderprogramm kann inhaltlich und personell auf Bundes- und Länderebene entwickelt werden, ergänzt um ein Ausstiegs- und Umstiegsqualifizierungshilfsprogramme für auswechselwillige Parlamentarier*innen. Bärbel Höhn als Afrika-Hilfe-Mobilmacherin, Michael Vesper als Olympionike, Klaus Müller als Verbraucher- und Energieagent, Sabine Brauer als Politik-Trainerin, Barbara Steffen als Krankenkassen-Managerin ...: Es gibt Beispiele für Rotationen in Rollen vorwärts. Grüne Personalentwicklung sollte Rotationswege ermunternd fördern. Kommunen brauchen Fachverstand, Verbände netzfähiges Führungspotential, Nachwuchse in allen Parlamentsebenen brauchen Coaches. Selbstbewusste, selbstgewählte Rollenwechsel sind attraktiver als Abwahl oder Abgang durch Krankheit. „Politik qualifiziert!“ war mehrsinniger Wahlspruch der Politik-Management-Bewegung.

Es wird Stimmen geben, die fürchten, dass das ehrliche Benennen solcher Probleme Grün angreifbarer macht. Wenn wir Grünen selbstbewusst Türen öffnen und uns wandelwillig und -fähig zeigen, gewinnen wir neue Glaubwürdigkeit. Wann, wenn nicht jetzt, können wir uns neu aufmachen?

„Du hast uns gerade noch gefehlt!“ war vor Jahren eine Grüne Mitgliederwerbekampagne. Grün-NRW hatte dazu ein viel-getragenes Grünes Puzzleteil als Sticker entworfen. Ein trefflicher Grüner Aufmacher für heute bis übermorgen.

V-14 Maßnahmen zum Hochwasserschutz: "Überragendes öffentliches Interesse" gesetzlich verankern und Finanzmittel bereit stellen

Gremium: KV Ahrweiler
Beschlussdatum: 20.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Drei Jahre nach der Flutkatastrophe im Ahrtal zeigt sich, dass die Prozesse zum
2 Bau von Regen-Rückhaltebecken und anderen Schutzmaßnahmen sehr langwierig
sind.
3 Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass ein wirksamer Schutz daher erst in
4 rund 40 Jahren umgesetzt sein kann. Da die Gefährdung durch Starkregen aufgrund
5 des Klimawandels vor allem in den Mittelgebirgsregionen steigt, dürfen wir
6 diesen Realisierungszeitraum nicht als gegeben hinnehmen.
- 7 Die langwierigen Genehmigungsprozesse tragen wesentlich zu dem langen Zeitraum
8 bei. **Daher beantragen wir, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich im Rahmen
der
9 Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf allen Ebenen dafür einsetzt,
für
10 bauliche Maßnahmen zum Starkregen- und Hochwasserschutz gesetzlich ein
11 "überragendes öffentliches Interesse" festzustellen.**
- 12 Der Bund muss zudem **entsprechende finanzielle Mittel bereit stellen**, um die
13 Behörden mit dem benötigten Fachpersonal für die Planungen und Genehmigungen
14 auszustatten.

Begründung

Regen-Rückhaltebecken können gerade in den Mittelgebirgsregionen ein wirkungsvolles Mittel zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser sein. Der langwierige Planungs- und Genehmigungsprozess kann deutlich verkürzt werden, wenn für Maßnahmen zum Hochwasserschutz gesetzlich ein "überragendes öffentliches Interesse" festgestellt würde.

Dieses Mittel entfaltet bei der Genehmigung von Windkraft- und PV-Anlagen derzeit seine Wirkung. Derartige Effekte sollten wir auch zum Schutz der Bevölkerung nutzen, denn die Häufigkeit von Hochwasser- und Starkregenereignissen in Deutschland wird mit dem fortschreitenden Klimawandel und steigenden Temperaturen zunehmen. Daher ist Eile geboten beim Bau von Schutzeinrichtungen. Wir müssen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen vom üblichen Vorgehen abweichen und zeitnah Vorsorge für kommende Unwetter leisten, statt lediglich teuer wieder aufzubauen.

Damit für die Anpassung von Flächennutzungsplänen und der Bauleitplanung in den Kreisverwaltungen und Landesbehörden ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, müssen darüber hinaus zusätzliche Mittel für die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Eine detaillierte Ausarbeitung zu den Maßnahmen, die der Kreisverband Ahrweiler konkret fordert, steht zum Download zur Verfügung unter <https://gruene-aw.de/permanent/Position-AG-Hochwasser.pdf>